

RAIFFEISENKASSE LATSCH Genossenschaft
mit Sitz in 39021 LATSCH, Hauptstr. 38
eingetragen im Handelsregister Bozen unter der Nummer 00147150213
und im Bankenverzeichnis unter der Nummer 4513.8.0
Steuer-/MwSt.-Nummer: 00147150213,
Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145397 Sektion I
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und
dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Sitzungsort: Sitzungssaal der Raiffeisenkasse Latsch – Hauptstrasse 38 – 39021 Latsch
Sitzungsdatum: 26. März 2020

LAGEBERICHT ZUM BILANZABSCHLUSS ZUM 31.12.2019

Sehr geehrte Mitglieder,

wir haben ein weiteres Geschäftsjahr abgeschlossen und kommen nun der Verpflichtung nach, Ihnen die im abgelaufenen Jahr erzielten Ergebnisse unserer Raiffeisenkasse zur Kenntnis zu bringen. Bevor wir die Bilanz mit Erfolgsrechnung und Anhang verlesen, geben wir, wie gewohnt, einen Überblick über die wirtschaftlichen und geldpolitischen Entwicklungen (in der Regel aus amtlichen Publikationen zum Stand vom 20. März 2020), die im Berichtsjahr unsere Tätigkeit beeinflusst und das vorliegende Bilanzergebnis mitgeprägt haben.

Teil 1: Wirtschaftsentwicklung allgemein

WELTWIRTSCHAFT

Der **reale Entwicklungswert der Weltwirtschaft**, der im Jahr 2018 bei 3,6 Prozent lag, betrug im abgelaufenen Jahr 2019 geschätzte 2,9 Prozent.¹ Für das laufende Jahr rechnen die Analysten mit einem stark reduzierten Wachstum im Ausmaß von 1,0 Prozent, dies als direkte Folge des Notstandes in Zusammenhang mit dem Coronavirus.²

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** erreichte im Jahr 2018 **weltweit** 136.304 Mrd. US-Dollar, während das **Bruttovolkseinkommen** bei 17.896 US-Dollar pro Kopf lag.³

Im Jahr 2019 erzielte das **BIP** in den **Vereinigten Staaten Amerikas** gegenüber dem Vorjahr eine reale Zunahme um geschätzte 2,3 Prozent,⁴ während für das Jahr 2020 ein Rückgang von 2,0 Prozent prognostiziert wird. Die reale Performance der **japanischen Wirtschaft** wird bezogen auf das Berichtsjahr positiv eingeschätzt, die erwartete Steigerung des BIP beträgt 0,7 Prozent⁵ nach einem Zuwachs im Ausmaß von 0,3 Prozent im Jahr zuvor.⁶ Für das Jahr 2020 wird mit einer Reduzierung der Wirtschaftsleistung gerechnet, nämlich um 2,0 Prozent.⁷

Weiterhin rasant entwickelte sich die **Konjunktur der Volksrepublik China**. Das reale Wachstum des BIP 2019 gegenüber dem Vorjahr wird auf 6,2 Prozent geschätzt. Auch **Indien** konnte 2019 mit geschätzten realen 5,3 Prozent weiterhin ein bedeutendes Wirtschaftswachstum verzeichnen.⁸ Beide Volkswirtschaften sollen auch 2020 beträchtliche Zuwächse einfahren. Für China werden 4,0 Prozent und für Indien 4,7 Prozent erwartet.⁹ Laut Hochrechnungen ist die Wirtschaft im abgelaufenen Jahr 2019 in **Lateinamerika** und in der **Karibik** real um 0,1 Prozent gewachsen. Für das laufende Jahr rechnen die Wirtschaftsforscher mit einem Wachstum im Ausmaß von 1,6 Prozent.¹⁰

WIRTSCHAFT IM EURORAUM UND IN DER SCHWEIZ

¹ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom 20. Januar 2020

² Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

³ Weltbank (Werte in Kaufkraftparitäten – KKP - proportional zur Kaufkraft in den USA)

⁴ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom 20. Januar 2020

⁵ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

⁶ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom 20. Januar 2020

⁷ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

⁸ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

⁹ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

¹⁰ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom 20. Januar 2020

Die geschätzte **reale Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP)** ist im abgelaufenen Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreswert im **Euroraum (ER19)** um 1,2 Prozent angestiegen, während im Jahr 2018 ein Zuwachs im Ausmaß von 1,9 Prozent verzeichnet wurde.¹¹ Für das laufende Jahr wird bedingt durch den Notstand in Zusammenhang mit dem Coronavirus ein Einbruch der Wirtschaftsleistung erwartet und zwar im Ausmaß von 4,0 Prozent.¹² In der **Schweiz** ist die Wirtschaft im Jahr 2019 um 0,9 Prozent gewachsen nachdem im Vorjahr in Zuwachs um 2,8 Prozent erreicht werden konnte. Für das laufende Jahr rechnen die Analysten mit einem Rückgang des BIP, wobei die Erwartungen auf 3,0 Prozent festgelegt wurden.¹³

Die jährliche **durchschnittliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum (ER19)** sank sich im Jahr 2019 auf 1,2 Prozent, während diese im Jahr 2018 noch bei 1,8 Prozent lag. In der **Schweiz** hat die Veränderung des Indexes im Jahr 2019 einen Zuwachs im Ausmaß von 0,4 Prozent erfahren, nachdem im Vorjahr eine Steigerung von 0,9 Prozent registriert wurde.¹⁴

Das sechste Mal in Folge seit dem Jahr 2008 ist die **Arbeitslosenquote im Euroraum (ER19)** gesunken und lag im Jahr 2019 bei **durchschnittlich 7,6 Prozent**, während diese im Vorjahr noch 8,2 Prozent betrug.¹⁵

In **Italien** hat sich die Wirtschaftslage das fünfte aufeinander folgende Jahr ein wenig erholt, wobei der reale Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, basierend auf Schätzungen, 0,3 Prozent erreichte. Im Jahr 2018 betrug das Wachstum des **BIP** 0,7 Prozent, während in den drei Jahren zuvor, in absteigender Reihenfolge, 1,7 Prozent, 1,4 Prozent und 0,8 Prozent erzielt wurden. Das Jahr 2014 endete noch mit einer Nullrunde. Nachdem der reale Wert des durch Italien erzielten Bruttoinlandsproduktes bereits im Jahr 2009 und darauf ab dem Jahr 2012 über einen Zeitraum von fünf Jahren in Folge leicht unter jenem aus dem Jahr 2001 lag, konnte dieser im Jahr 2017 wiederum leicht überschritten werden.¹⁶ Für 2020 erwarten die Analysten einen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 5,0 Prozent.¹⁷ In **Österreich** wurde ein Wachstum des BIP von 1,6 Prozent erzielt, während **Deutschland**, die größte Wirtschaftsmacht innerhalb des Euroraums, einen Zuwachs im Ausmaß von 0,6 Prozent verzeichnete.¹⁸ Im Jahr 2020 wird sowohl für Deutschland¹⁹ als auch für Österreich mit einem Rückgang von 3,5 Prozent gerechnet.²⁰

Die **jährliche durchschnittliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)** lag im Jahr 2019 in **Italien** bei 0,6 Prozent, während diese im Vorjahr 1,2 Prozent betrug. In **Österreich** ist der genannte Index auch gesunken und zwar von 2,1 Prozent im Jahr 2018 auf 1,5 Prozent im Jahr 2019. In **Deutschland** ist der Index im Berichtsjahr auch rückläufig, nämlich von 1,9 Prozent im Jahr 2018 auf 1,4 im Berichtsjahr.²¹

Der **Schuldenstand des Staates Italien** ist im Jahr 2018 wieder angestiegen, dessen Ausmaß (2.380,6 Mrd. Euro) stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung der italienischen Wirtschaftspolitik dar. Zum 31.12.2018 wurde der **Anteil am Bruttoinlandsprodukt** (1.765,9 Mrd. Euro) auf 134,8 Prozent beziffert (134,0 Prozent zum

¹¹ Eurostat - zum Euroraum (ER19) gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern [seit September 2014 wird das BIP in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß der neuen Methodik „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 2010“ errechnet (rückwirkend bis einschließlich dem Jahr 1995), während in Vergangenheit die Methodik „ESVG 1995“ zur Anwendung kam]

¹² Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

¹³ Eurostat (beschränkt auf Wachstum 2018) und Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

¹⁴ Eurostat

¹⁵ Eurostat

¹⁶ Istat, Nationales Institut für Statistik

¹⁷ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

¹⁸ Eurostat

¹⁹ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

²⁰ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

²¹ Eurostat

31.12.2017).²² Innerhalb des Euroraumes (ER19) wies zum 31.12.2018, wie in den Jahren zuvor, lediglich Griechenland eine noch höhere Schuldenquote als Italien auf, nämlich 181,2 Prozent des BIP während Portugal mit 122,2 Prozent unter dem Niveau Italiens lag. Laut Schätzungen lag der **Anteil des Schuldenstandes des Staates am BIP** zum 31.12.2018 in **Deutschland** bei 61,9 Prozent während dieser in **Österreich** 74,0 Prozent betrug. Zum 31.12.2008 lagen die effektiven Anteile in **Deutschland** bei 65,5 Prozent und in **Österreich** bei 68,7 Prozent. **Italien** wies damals bereits einem Anteil von 106,1 Prozent auf.²³

WIRTSCHAFT IN SÜDTIROL

Im Jahr 2013 ging aus den Daten betreffend die Entwicklung des **Bruttoinlandsproduktes** noch eine negative reale Veränderung zum Vorjahr hervor. Der Rückgang betrug allerdings lediglich 0,1 Prozent. In den vier Jahren darauf konnte dann jeweils eine Steigerung erzielt werden. Im Jahr 2014 betrug diese 0,6 Prozent, im Jahr darauf 1,9 Prozent und dann 0,6 Prozent. Im Jahr 2017 reichte es nur für ein ziemlich mageres Wachstum im Ausmaß von 0,4 Prozent.²⁴ Die Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Wirtschaftsleistung liegen bei 2,1 bezogen auf den Jahr 2018, bei 1,3 Prozent betreffend das Jahr 2019 und bei 1,4 Prozent hinsichtlich dem Jahr 2020.²⁵ Die Folgen des Notstandes in Zusammenhang mit dem Coronavirus gehen allerdings in keiner Weise aus den verfügbaren Daten hervor.

Der Anteil der Südtiroler Unternehmen, die ihre Ertragslage im Jahr 2019 positiv bewerten, beträgt 91 Prozent. Erfreulich ist, dass für 2020 eine weitere Steigerung erwartet wird. Nämlich erhoffen sich im laufenden Jahr sogar 92 Prozent der Wirtschaftstreibenden ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis.²⁶

Ende Dezember 2019 waren im **Handelsregister** 59.239 Unternehmen **eingetragen**. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der Unternehmen leicht angestiegen (+1,3%). Bezogen auf die einzelnen Sektoren ist eine Zunahme im Bereich Umwelt und Energie (+5,9%), im Gastgewerbe (+5,6%), im privaten Dienstleistungssektor (+3,1%) und im Baugewerbe (+1,4%) zu beobachten. Die Anzahl der Unternehmen im Handel (-1,2%), in der Landwirtschaft (-0,5%) und im Verarbeitenden Gewerbe (-0,4%) ist hingegen gesunken.²⁷

Im dritten Quartal des Jahres 2019, von Juli bis September, waren im Schnitt 264.343 **Personen** in Südtirol **beschäftigt** und rund 7.750 Personen befanden sich auf Arbeitssuche. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist die Gesamtzahl der Beschäftigten leicht gestiegen (+0,4%). Die **Arbeitslosenquote** blieb auf dem Vorjahresniveau (2,9%).²⁸

Die durchschnittliche Veränderung zum Vorjahr des **Verbraucherpreisindex für Haushalte von Arbeitern und Angestellten (VPI HAA)** lag im Jahr 2019 in Südtirol bei 1,4 Prozent, nach 1,7 Prozent im Jahr zuvor (auf nationaler Ebene sank der Index auf 0,5 Prozent, nachdem dieser im Vorjahr 1,1 Prozent erreichte).²⁹

Südtirol hat im dritten Quartal 2019 **Waren** im Wert von über 1,26 Milliarden Euro **exportiert**. Dies bedeutet eine Zunahme von 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Betrachtet man die einzelnen Produktgruppen, so wurden die stärksten Zuwächse bei den landwirtschaftlichen Produkten (+35,6%) sowie bei Computer, Elektro- und Präzisionsgeräten (+25,9%) verzeichnet. Die Aufteilung der Exporte nach Ländern zeigt einen Anstieg der Ausfuhren nach Spanien (+40,8%), in die USA (+37,3%), nach Schweden (+17,5%) und nach Frankreich (+13,9%). Auch die Ausfuhren nach Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner Südtirols, haben um 4,6% zugenommen. Die Exporte nach China (-10,8%), in das Vereinigte Königreich (-10,6%), nach Belgien (-5,1%) und nach Österreich (-3,7%) sind hingegen gesunken.³⁰

²² Istat, Nationales Institut für Statistik

²³ Eurostat

²⁴ Istat, Nationales Institut für Statistik

²⁵ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Monatsreport 02/2020)

²⁶ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Wirtschaftsbarometer November 2019)

²⁷ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Monatsreport 01/2020)

²⁸ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Monatsreport 02/2020)

²⁹ ASTAT, Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

³⁰ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Monatsreport 02/2020)

Im Jahr 2019 hat der Südtiroler **Tourismus** fast 33,7 Millionen **Nächtigungen verbucht** und somit einen neuen Rekord erreicht. Dies entspricht einer Zunahme von rund 350.000 Übernachtungen gegenüber dem Jahr 2018. Es ist eine negative Dynamik der Gäste aus Italien zu verzeichnen, bei welchen die Nächtigungen um 1,3% zurückgingen. Im Gegensatz dazu, stieg die Zahl der Touristen aus Deutschland und aus anderen Ländern um 1,0 bzw. um 5,0%. Im Dezember wurden fast 2,3 Millionen Nächtigungen verbucht. Dies sind 140.000 mehr als im Vorjahresmonat.³¹

Im Jahr 2019 wurden in Südtirol 51 **Konkursverfahren** eröffnet. Diese Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr, als 55 Verfahren verzeichnet wurden, leicht gesunken. Nachdem im Zeitraum ab 2008 und bis einschließlich 2019 durchschnittlich 64 Konkursverfahren eröffnet wurden, liegt die Anzahl im Jahr 2019 wie bereits in den Vorjahren weiterhin unter diesem langjährigen Durchschnitt.³²

ENTWICKLUNG IM BANKWESEN

Leitzinssätze

In den **Vereinigten Staaten Amerikas** hat das „**Federal Reserve System (Fed)**“ den **Leitzinssatz („federal funds rate“)** mit Wirksamkeit ab dem 17. Dezember 2015 um 25 Basispunkte auf die Bandbreite zwischen 0,25 und 0,50 Prozent erhöht, nachdem sich dieser sieben Jahre lang, genau seit dem 16. Dezember 2008, unberührt in der Bandbreite zwischen 0,00 und 0,25 Prozent befand. Ein weiterer Zinsschritt um 25 Basispunkte auf die Bandbreite zwischen 0,50 und 0,75 Prozent erfolgte dann mit Wirksamkeit ab dem 15. Dezember 2016. Im Jahr 2017 ist es zu drei Anhebungen des Leitzinssatzes im Ausmaß von je 25 Basispunkten gekommen, und zwar mit Wirksamkeit ab dem 16. März, ab dem 15. Juni sowie ab dem 14. Dezember auf die Bandbreite zwischen 1,25 und 1,50 Prozent. Im Jahr 2018 folgten dann vier Zinsschritte, wodurch der Satz um je 25 Basispunkte auf die Bandbreite zwischen 2,25 und 2,50 Prozent erhöht wurde. Die genannten Zinsschritte sind mit Wirksamkeit ab dem 22. März, ab dem 14. Juni, ab dem 27. September sowie ab dem 20. Dezember 2018 erfolgt. Das abgelaufene Jahr 2019 hat dann wieder eine Kehrtwende eingeleitet. Mittels drei Reduzierungen zu je 25 Basispunkte wurde der Leitzinssatz auf die Bandbreite zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent abgesenkt. Genannte Maßnahmen wurden mit Wirksamkeit ab dem 1. August, ab dem 19. September sowie ab dem 31. Oktober vollzogen. Am 3. März 2020 erfolgte dann überraschend die Senkung des Zinsniveaus im Ausmaß von 50 Basispunkten auf die Bandbreite zwischen 1,00 und 1,25 Prozent. Nur wenige Tage danach, am 16. März 2020, sorgte die Fed für die nächste Überraschung indem sie den Zinssatz um 100 Basispunkte auf die aktuelle Bandbreite zwischen 0,00 und 0,25 Prozent reduziert hat. Nicht einmal während der Lehmann-Krise im Jahre 2008 waren so schnell derart drastische Maßnahmen ergriffen worden. Dies zeigt, wie dramatisch die Fed den aktuellen Notstand in Zusammenhang mit dem Coronavirus einschätzt.³³ Aufgrund der derzeit verfügbaren Zinsprognosen geht man davon aus, dass im heurigen Jahr keine weiteren Interventionen am Zinsniveau folgen werden.³⁴

Mit Wirksamkeit ab dem 11. Juni 2014 sowie ab dem 10. September 2014 hat die „**EZB, Europäische Zentralbank**“ den **Leitzinssatz** (seit 9. Oktober 2008 der „**Festsatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte**“) jeweils um 0,10 Prozentpunkte auf den Stand von 0,05 Prozent gesenkt. Im Jahr 2015 erfolgte keine Veränderung des Zinsniveaus. Am 10. März 2016 (mit Wirksamkeit ab 16. März) hat die „EZB“ den Leitzinssatz überraschend auf Null gestellt. Seither verharret dieser auf seinem absoluten historischen Tiefpunkt.³⁵ Die Analysten rechnen derzeit nicht damit, dass es im laufenden Jahr zu einer Veränderung dieses Standes kommt, der sich weiterhin auf seinem absoluten historischen Tiefpunkt befindet.³⁶

³¹ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Monatsreport 02/2020)

³² WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (Monatsreport 02/2020) und ASTAT, Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

³³ Federal Reserve System

³⁴ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 20. März 2020

³⁵ EZB, Europäische Zentralbank

³⁶ Commerzbank AG, Publikation „Woche im Fokus“ vom 28. Februar 2020 sowie Postbank AG, Publikation „Zinsbulletin“ vom Februar 2020

Die **jährliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindexes (HVPI)** im **Euroraum (ER19)** schwankte im Jahr 2019 zwischen 0,7 Prozent (Oktober) und 1,7 Prozent (April). Das Stabilitätsziel der „EZB“, die Preissteigerung unterhalb von zwei Prozent aber nahe an diesem Limit jährlich zu begrenzen, wurde im November 2018 zum letzten Mal erreicht, als sich der Index bei 1,9 Prozent einpendelte.³⁷

Devisen - Euro-Referenzkurse

Der Euro hatte bereits in den beiden Jahren 2010 und 2011 gegenüber den wichtigsten Währungen an Wert eingebüßt. Auch im Jahr 2012 wurde dieser Trend grundsätzlich fortgesetzt. Eine Ausnahme bildete dabei lediglich die Entwicklung gegenüber dem **Japanischen Yen**. Im Jahr 2013 hatte der Euro hingegen gegenüber allen wichtigsten Währungen an Wert gewonnen, während es im Jahr 2014 erneut zu einer Trendinversion kam. Eine Ausnahme bildete dabei wiederum die Entwicklung gegenüber dem **Japanischen Yen**. Im Jahr 2015 erfolgte der Wertverlust dann ausnahmslos gegenüber allen wichtigsten Währungen der Welt. Dieser Wertverlust wurde grundsätzlich auch im Jahr 2016 fortgesetzt, mit einer einzigen Ausnahme und zwar die Entwicklung gegenüber dem **Britischen Pfund**. Im Jahr 2017 hat der Euro wieder zu vergangener Stärke zurückgefunden und gegenüber allen wichtigsten Währungen Wertzuwächse verzeichnet. Allerdings war dies von kurzer Dauer, denn im Jahr 2018 verlief die Entwicklung wieder genauso wie im Jahr 2016. Im abgelaufenen Jahr 2019 erfolgte der Wertverlust des Euro dann wie bereits im Jahr 2015 ausnahmslos gegenüber allen wichtigsten Währungen der Welt. So lag der Durchschnittswert des Euro-Referenzkurses zum **Dollar der Vereinigten Staaten Amerikas (USD)** im Dezember 2018 bei 1,1384 und im Dezember 2019 bei 1,1113, was einem Wertverlust des Euro von 2,38 Prozent gleichkommt. Gegenüber dem **Schweizer Franken (CHF)** hat der Kurs des Euro im Zeitraum zwischen Januar 2019 und Dezember 2019 auch an Wert verloren, nämlich um 3,26 Prozent. Noch deutlicher fiel die Abwertung zum **Japanischen Yen (JPY)** aus, gegenüber welchem der Euro um 5,19 Prozent an Wert eingebüßt hat (Durchschnittswert Dezember 2018 gegenüber Dezember 2019). Im Dezember 2018 lag der Durchschnittswert des Referenzkurses zum **Britischen Pfund (GBP)** bei 0,8977 während der Kurs im Dezember 2019 bei 0,8473 lag. Der Wertverlust betrug somit 5,62 Prozent, die deutlichste Veränderung zu Lasten des Euros unter den analysierten Währungen.³⁸

Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft („Euribor – Euro Interbank offered Rate“)

Wie erwähnt hat die „EZB“ am 10. März 2016 (mit Wirksamkeit ab 16. März) den Leitzinssatz überraschend auf den absoluten historischen Tiefstand von 0,00 Prozent gesenkt. Seither hat es keinerlei Zinsschritte mehr gegeben.

Im Beobachtungszeitraum **Januar 2019 bis einschließlich Dezember 2019** (zwölf Monate) haben die **Monatsdurchschnitte** der **Geldmarktsätze „Euribor“ 3M / 6M** (drei Monate / sechs Monate) die nachstehend angeführten Entwicklungen erfahren (die Abstände zum Leitzinssatz beziehen sich jeweils auf dessen Stand zum Monatsende):

- der Geldmarktsatz **„Euribor“ 3M** befand sich im **gesamten** analysierten Zeitraum **unter** dem Niveau des Leitzinssatzes und zwar um mindestens 31 Bp. (Januar bis Mai) und um höchstens 42 Bp. (September 2019); zunächst sank der „Euribor“ 3M auf -0,33 Prozent (Juni), erreichte dann -0,36 Prozent (Juli), sank im Anschluss auf -0,41 Prozent (August) und schließlich pendelte er sich beim absoluten Tiefstand von -0,42 Prozent ein (September); dann erfolgte die Trendumkehr, der Geldmarktsatz kehrte im Oktober zunächst auf das Niveau vom August (-0,41 Prozent) zurück um dann beim Stand vom -0,40 Prozent die letzten beiden Monate des Jahres zu verweilen; zuvor dauerte der historische Tiefstand von -0,33 Prozent während siebzehn Monate an (von Januar 2017 bis Mai 2018), ehe dieser im Juni 2019 erneut repliziert wurde;
- auch der Geldmarktsatz **„Euribor“ 6M** hat das Niveau des Leitzinssatzes **während des gesamten Beobachtungszeitraums unterschritten**; dabei betrug der Abstand zum Leitzinssatz mindestens 23 Bp. (Februar bis April 2019) und höchstens 40 Bp. (August);

³⁷ Eurostat

³⁸ Eurostat

die bewegte Entwicklung der beiden Vorgänger stellte sich ausnahmslos bei allen vier analysierten Geldmarktsätze ein; so wurden im Januar und im Mai jeweils der Wert von -0,24 Prozent festgestellt, im Juni sank dieser auf -0,28 Prozent, sodann im Juli auf -0,35 Prozent und schließlich wurde im August das neue historische Minimum von -0,40 Prozent registriert; im September hat sich der „Euribor“ 6M auf den Stand von -0,39 Prozent erhöht, im Oktober dann auf -0,36 und im November schließlich auf -0,34 Prozent; dieser Wert wurde dann im Dezember 2019 beibehalten; der zuvor ermittelte historische Tiefstand (-0,27 Prozent) dauerte während sechzehn aufeinander folgende Monate an (von Juni 2017 bis September 2018).

- Der Monatsdurchschnitt des **„EONIA - Euro OverNight Index Average“**, also der Geldmarktsatz für Tagesgelder im Interbankengeschäft lag im **analysierten Zeitraum** auch **immer unter** dem Niveau des Leitzinssatzes. Der genannte Monatsdurchschnitt lag während der Hälfte des Beobachtungszeitraumes konstant beim bisherigen historischen Minimum über -0,37 Prozent (von Januar bis Mai sowie im Juli). Vorübergehend stieg der Wert sowohl im Juni als auch in August auf -0,36 Prozent um dann neue historische Tiefstände anzupeilen. Im September wurde zunächst der Stand von -0,40 erreicht, der sich sowohl Oktober als auch im Dezember 2019 bei -0,46 Prozent einpendelte (neues absolutes historisches Minimum). Im November lag der Wert bei -0,45 Prozent.

Seit dem 11. Juli 2012 bezahlte die „EZB“ für die Einlagen von Banken („Satz der Einlagefazilität“) keinerlei Zinsen mehr, d.h. der entsprechende Zinssatz lag damals bei 0,00 Prozent. Seit dem 11. Juni 2014 gelten sogar Negativzinsen. Anfänglich und bis zum 09. September lag der Zinssatz bei -0,10 Prozent, ab dem 10. September 2014 und bis zum 08. Dezember 2015 bei -0,20 Prozent, dann im Zeitraum vom 09. Dezember 2015 und bis zum 15. März 2016 bei -0,30 Prozent, ab dem 16. März 2016 und bis zum 17. September 2019 bei -0,40 Prozent und wurde sodann ab dem 18. September 2019 auf -0,50 Prozent festgelegt. So wie dies mit Wirksamkeit ab dem 9. Oktober 2008 beschlossen wurde, hat die „EZB“ auch während des gesamten Jahres 2019 die Bereitstellung von Liquidität weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung vorgenommen, also jegliche Liquiditätsnachfragen der Banken befriedigt. Änderungen an dieser Maßnahme wurden zwar bereits im Jahr 2010 angekündigt, diese wurden aber im Zuge der Zuspitzung der Staatsschuldenkrise wieder fallen gelassen und werden auch derzeit weiterhin nicht in Betracht gezogen.

Die Ausreichung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte seitens der „EZB“ war im Jahr 2018 regelrecht eingebrochen und hatte das niederste Niveau seit dem Jahr 2007 erreicht, wobei insgesamt 23,6 Mrd. Euro ausbezahlt wurden. Dies stellte lediglich etwa ein Sechstel bemessen an der bisher (seit 2007) niedersten Summe aus dem Jahr 2013 dar. Außerdem wies kein einziges Geschäft eine Dauer von mehr als 100 Tagen auf, genau gleich wie zuvor in den Jahren 2013 und 2007. Ab dem Jahr 2014 und bis einschließlich dem Jahr 2017 wurden alljährlich umfangreiche Mittel aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG – „Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO“ sowie „TLTRO-II“) an das Bankensystem im Euroraum ausgereicht. Im abgelaufenen Jahr 2019 sind die ersten beiden Tranchen der neuen Serie von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften („TLTRO-III“) zur Auszahlung gelangt, sodass die gesamte Ausreichung auf Jahresbasis wieder auf 114,8 Mrd. Euro angestiegen ist (davon 101,1 Mrd. Euro betreffend die beiden obengenannten Tranchen, ohne die ein neues Rekordtief im Zeitraum ab 2007 registriert worden wäre - insgesamt wurde im Jahr 2019 jedenfalls der zweitniederste Wert seit damals erzielt). Zum Vergleich betragen die früheren „TLTRO“-Bezüge 212,4 Mrd. Euro im Jahr 2014, 205,5 Mrd. Euro im Jahr 2015, 520,8 Mrd. Euro im Jahr 2016 sowie 233,5 Mrd. Euro im Jahr 2017.³⁹ Die Raiffeisen-Geldorganisation⁴⁰ wies zum 31. Dezember 2018 wie im Jahr zuvor weiterhin insgesamt 1.438,9 Mio. Euro an Verbindlichkeiten gegenüber der „EZB“ in ihren Bilanzen auf. Diese Liquidität wurde in den Jahren 2016 und 2017 bezogen. Im Berichtsjahr 2019 sind nochmals 192,7 Mio. Euro aus der genannten neuen Serie („TLTRO-III“) dazugekommen, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber der „EZB“ zum Jahresende insgesamt 1.631,6 Mio. Euro betragen. In genannter

³⁹ EZB, Europäische Zentralbank

⁴⁰ 41 Raiffeisenkassen sowie die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ (Konstellation bis zum 31.12.2018)

Summe ist allerdings noch ein Restbetrag enthalten, den die „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“ seinerzeit bezogen hatte (127,4 Mio. Euro), sodass die Schulden gegenüber dem europäischen Zentralinstitut der RIPS-Banken⁴¹ zum 31.12.2019 insgesamt 1.504,2 Mio. Euro betragen.⁴²

Die Bilanzsumme des „Eurosystems“ ist im Berichtsjahr weniger stark gewachsen als im Jahr 2018 und deutlich weniger als in den drei Jahren zuvor und zwar von 4.669,0 Mrd. Euro zum 28. Dezember 2018 auf 4.692,0 Mrd. Euro zum 27. Dezember 2019. Dies stellt einen Zuwachs im Ausmaß von bescheidenen 0,5 Prozent dar. Im Jahr 2018 hatte das Wachstum 4,4% erreicht, während dieses im Jahr 2017 noch 22,1 Prozent betrug, nachdem im Jahr 2016 sogar 31,7 Prozent erzielt wurde und auch im Jahr 2015 betrug das Wachstum immerhin noch 25,5 Prozent. Im Jahr zuvor (2014) lag die Entwicklung mit -2,7 Prozent sogar im negativen Bereich.⁴³

Fusionen in Italien

Im abgelaufenen Jahr 2019 wies der italienische Bankenriese „Intesa Sanpaolo S.p.A.“ erneut eine rege Fusionstätigkeit auf, welche im Februar zunächst zu den Einverleibungen der „Cassa di Risparmio di Firenze S.p.A.“, der „Cassa di Risparmio di Pistoia e della Lucchesia S.p.A.“ sowie der „Cassa di Risparmio di Bologna S.p.A.“ geführt hat. Im Mai folgten dann die Verschmelzungen mit der „Banca Apulia S.p.A.“ sowie mit der „Banca Prossima S.p.A.“ bevor im November ein weiterer Schlag über die Bühne ging, nämlich die Einverleibung des „Mediocredito Italiano S.p.A.“. Rührig war zum wiederholten Male auch der „Crédit Agricole Italia S.p.A.“ (ex „Crédit Agricole Cariparma S.p.A.“), welcher sich im Juli auf die Inkorporation der „Crédit Agricole Carispezia S.p.A.“ konzentrierte. Zu einer weiteren Fusion an der ein Schwergewicht innerhalb der italienischen Bankenwelt beteiligt war kam es im November 2019. Durch diese Operation hat die „Bper Banca S.p.A.“ die „Unipol Banca S.p.A.“ inkorporiert, wobei die Wettbewerbsbehörde „AGCM – Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ der inkorporierenden Bank die Bedingung auferlegt hat, wonach diese dazu gezwungen wurde, vor Durchführung der Verschmelzung die von der „Unipol Banca S.p.A.“ in der Region Sardinien geführten Schalter dem „Banco di Sardegna S.p.A.“ abzutreten. In der Nachbarprovinz Trient ist es im abgelaufenen Jahr wiederum zu einigen Übernahmen von Schwesterbanken seitens der „Casse Rurali“ gekommen. Diese Tätigkeit hat dazu geführt, dass zum 31. Dezember 2019 von den 20 selbstständigen Banken, die es am Jahresanfang noch gab, nur mehr deren 17 übrig geblieben sind.

Im Laufe des Jahres 2019 (Stand: 31. Dezember) kam es zwar zu mehreren zusätzlichen Fusionen, auf die nicht näher eingegangen wird, da diese nicht innerhalb der bedeutendsten Banken Italiens stattfanden bzw. da diese nicht von lokalem Interesse sind.⁴⁴

Gründungen von zwei genossenschaftlichen Bankengruppen in Italien sowie eines institutsbezogenen Sicherungssystems in Südtirol

Zum 31.12.2018 gab es in Italien insgesamt 268 Genossenschaftsbanken nach System Raiffeisen („Banche di Credito Cooperativo – BCC“, Raiffeisenkassen und „Casse Rurali“). Einen Tag später, nämlich am 01. Januar 2019 sind 84 Banken davon (inklusive der „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“ und der „Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft“) in der genossenschaftlichen Bankengruppe „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.“ zusammengeführt worden. Weitere 142 „BCC“ und „Casse Rurali“ sind mit Wirksamkeit ab dem 04. März 2019 in die genossenschaftliche Bankengruppe „Gruppo Bancario Cooperativo Iccrea“ integriert worden. Die restlichen 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ sowie die „RK Leasing G.m.b.H.“ sind zum 14. Juni 2019 dem institutsbezogenen Sicherungssystem mit der Bezeichnung „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft - RIPS“ beigetreten. 3 Banken wurden noch vor und 6 weitere nach Gruppenbildung inkorporiert, sodass die Anzahl der

⁴¹ „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS“ / RIPS-Banken: 39 Raiffeisenkassen sowie die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ (siehe zweite Folgeseite)

⁴² Raiffeisen Landesbank Südtirol, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung „Treasury“

⁴³ EZB, Europäische Zentralbank

⁴⁴ Banca d’Italia

„BCC“, Raiffeisenkassen und „Casse Rurali“ zum 31. Dezember 2019 auf 259 geschrumpft ist.⁴⁵

Bankennetz in Südtirol

Zum 31.12.2019 waren in Südtirol 62 Banken tätig (davon 49 mit Rechtssitz in Südtirol). Die Anzahl der Raiffeisenkassen (einschließlich der „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“, der „Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft“ und den beiden „Casse Rurali“ mit Rechtssitz in der Provinz Trient) beläuft sich auf 43, jene der Aktiengesellschaften auf 15, jene der als Filialen von ausländischen Banken klassifizierten Institute auf 3 und jene der Volksbanken auf 1. Die „Volkswagen Bank G.m.b.H.“ hat den einzigen Schalter aufgelassen, den sie in Bozen geführt hatte, sodass sich die Anzahl der als Filialen ausländischer Banken klassifizierten Institute von 4 auf 3 vermindert hat. Im Gegenzug hat der „Banco BPM S.p.A.“ eine Niederlassung in Bozen eröffnet, sodass sich die Anzahl der Aktiengesellschaften von 14 auf 15 erhöht sich. Nachdem sich die beiden Ereignisse gegenseitig aufheben ist die Gesamtanzahl der in Südtirol tätigen Banken gegenüber dem 31.12.2018 unverändert.

Das Schalternetz hat sich hingegen gegenüber dem genannten Stichtag um 4 Einheiten auf 343 reduziert. Dies ist auf vier zusätzliche Schalterauffassungen zurückzuführen. Diese gehen auf das Konto der Aktiengesellschaften, da sie alle die „Intesa Sanpaolo S.p.A.“ betreffen, welche ihre Tätigkeit in einem Schalter in Bozen, in Lana, in Mühlbach und in Salurn eingestellt hat. Einschließlich der 5 Schalter, welche seitens der beiden „Casse Rurali“ mit Rechtssitz in der Provinz Trient in Südtirol betrieben werden, entfallen zum 31.12.2019 insgesamt 179 Schalter auf die Raiffeisenkassen und „Casse Rurali“, 158 auf die Aktiengesellschaften und je 3 auf die als Filialen von ausländischen Banken klassifizierten Institute sowie auf die Volksbanken. Die Südtiroler Raiffeisenkassen (einschließlich der „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“ und der „Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft“) weisen mit 41 selbstständigen Bankbetrieben, welche insgesamt 174 Schalterstellen betreiben, einen Anteil an den gesamten Schaltern von 50,73 Prozent auf. Darüber hinaus betreiben die Raiffeisenkassen zwei Schalterstellen außerhalb der Provinz Bozen (eine in der Provinz Trient und eine in der Provinz Belluno).

Bei den 49 Banken mit Rechtssitz in Südtirol handelt es sich um die 41 Südtiroler Raiffeisenkassen, die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“, die „Alpenbank AG“ (klassifiziert als Filiale einer Auslandsbank), die „Südtiroler Sparkasse AG“, die „Südtiroler Volksbank AG“, die „Südtirol Bank AG“, die „Prader Bank AG“, die „BHW Bausparkasse AG“ und die „Hypo Tirol Bank AG“ (die beiden letztgenannten Banken sind als Filiale einer Auslandsbank klassifiziert).

Diese 49 Banken mit Rechtssitz in Südtirol betreiben zum 31.12.2019 landesweit insgesamt 299 Geschäftsstellen. Dies entspricht genau der Anzahl zum 31.12.2018. Gegenüber den bereits genannten 174 Schalterstellen der Südtiroler Raiffeisenkassen (davon 5 betreffend die beiden Raiffeisenkassen Ritten und St. Martin in Passeier) entfallen dabei 122 Schalter auf die Aktiengesellschaften (davon 61 auf die „Südtiroler Sparkasse AG“ sowie 58 auf die „Südtiroler Volksbank AG“ und je einer auf die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“, auf die „Südtirol Bank AG“ und auf die „Prader Bank AG“) und 3 Geschäftsstellen auf die Filialen von Auslandsbanken (je eine auf die „Alpenbank AG“, auf die „BHW Bausparkasse AG“ sowie auf die „Hypo Tirol Bank AG“).⁴⁶

Zum **30.06.2019** wurden in Südtirol insgesamt 348 Schalter geführt. Bemessen an der Südtiroler Bevölkerung zum 30.06.2019 (532.010 Personen) ergab dies eine Dichte von 1.529 Einwohner je Bankschalter.⁴⁷

RAIFFEISEN SÜDTIROL IPS Genossenschaft - RIPS: Entwicklung der RIPS-Banken

Die nachfolgenden Daten zur Entwicklung der direkten Kundenmittelbeschaffung, der indirekten Kundeneinlagen und der Kundenausleihungen der RIPS-Banken stammen aus dem Meldewesen. Dies bedeutet, dass die Auswirkungen der Rechnungslegungsstandards „IAS/IFRS“ darin lediglich in eingeschränkter Form zum Ausdruck kommen. Die Meldungen betreffend den Jahresresultimo sind zum Stichtag 31.12.2019 nunmehr das zwölfte Mal unter

⁴⁵ Banca d'Italia

⁴⁶ Banca d'Italia

⁴⁷ Banca d'Italia und Istat, Nationales Institut für Statistik

Verwendung der zum 31.12.2008 eingeführten „Puma“-Posten erfolgt. Die Werte beziehen sich jeweils auf die RIPS-Banken, d.h. auf 39 Raiffeisenkassen sowie auf die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.

Das Volumen der **direkten Kundenmittelbeschaffung** (direkte Kundeneinlagen sowie Termingeschäfte und Obligationen Gegenpartei Kunden) betrug zum 31.12.2019 insgesamt 12,390 Mrd. Euro. Gegenüber demselben Vorjahresstichtag stellt dies einen Zuwachs von 5,15 Prozent dar.

Die **indirekten Kundeneinlagen** beliefen sich zum 31.12.2019 auf 3,064 Mrd. Euro und verzeichnen somit gegenüber demselben Vorjahresstichtag eine Steigerung um 16,35 Prozent.

Die Summe der direkten Kundenmittelbeschaffung sowie der indirekten Kundeneinlagen (**verwaltete Kundenmittel**) erreichte zum 31.12.2019 insgesamt 15,453 Mrd. Euro. Gegenüber dem 31.12.2018 sind die verwalteten Kundenmittel um 7,19 Prozent angestiegen.

Bei den **Kundenausleihungen** konnte zum 31.12.2019 ein Zuwachs von 4,66 Prozent gegenüber dem Vorjahresresultato verzeichnet werden. Das Gesamtvolumen der Kundenausleihungen belief sich zum 31.12.2019 auf 10,424 Mrd. Euro.

Die **Bruttosumme der zahlungsunfähigen Kundenausleihungen**, die einen **Teil der Kundenausleihungen** darstellen, betrug zum 31.12.2019 insgesamt 134,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresletzten stellt dies einen beträchtlichen Rückgang im Ausmaß von 17,86 Prozent dar. Kräftig vermindert hat sich auch der Anteil des Bruttobetrages der zahlungsunfähigen Kundenausleihungen an den Kundenausleihungen, welcher von 1,64 Prozent zum 31.12.2018 auf 1,29 Prozent zum 31.12.2019 gesenkt wurde.

Das **Kundengeschäftsvolumen**, das sich aus der Summe der verwalteten Kundenmittel und der Kundenausleihungen ergibt, erreichte zum Bilanzstichtag 2019 die Gesamtsumme von 25,878 Mrd. Euro. Gegenüber dem 31.12.2018 konnte das Kundengeschäftsvolumen der RIPS-Banken um 6,16 Prozent gesteigert werden.

ZUSAMMENARBEIT IM RAIFFEISEN- BZW. RIPS-VERBUND

RVS, Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft

Im Jahr 2019 stand der Raiffeisenverband Südtirol wiederum den Raiffeisenkassen in den zwei bewährten Leistungsfeldern, die Genossenschaftsüberwachung als behördlicher Auftrag und die Leistungsverrichtung als statutarischer Mitgliederauftrag, zur Seite. Im Rahmen der Genossenschaftsüberwachung wurden den Mitgliedsgenossenschaften die ordentliche und außerordentliche Revision sowie die Abschlussprüfung (gesetzliche Rechnungsprüfung) zur Verfügung gestellt. Die Leistungsverrichtung im Rahmen des statutarischen Mitgliederauftrages beinhaltet die Interessensvertretung, die Beratung und Betreuung sowie die Weiterbildung in genossenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und banktechnischen Belangen.

Das Hauptaugenmerk aller Tätigkeiten des Raiffeisenverbandes lag darauf, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften zu unterstützen und die Stabilität dieser zu stärken.

Im Jahr 2016 war eine Gesetzesmaßnahme erlassen worden, die zu einer umfassenden Reform im italienischen Bankensektor führen sollte. Davon betroffen waren auch die Raiffeisenkassen in Südtirol. Demnach hätten sich alle Genossenschaftsbanken in Italien, die eine Gesellschaftsform nach System Raiffeisen aufweisen, zu einer genossenschaftlichen Bankengruppe zusammenschließen müssen. Nach langen Verhandlungen konnten die Südtiroler Raiffeisenkassen erwirken, dass sie eine eigene, autonome Landesgruppe mit der „Raiffeisen Landesbank AG“ als Spitzeninstitut bilden dürfen. Auf nationaler Ebene zeichnete sich alsbald eine Doppellösung ab. Die Eigenschaft als Spitzeninstitut wollten zwei Banken wahrnehmen, die „Iccrea Banca S.p.A.“ in Rom sowie die „Cassa Centrale Banca S.p.A.“ in Trient. 2 der 41 Südtiroler Raiffeisenkassen hatten sich dafür ausgesprochen, der Bankengruppe mit Sitz in der Provinz Trient beizutreten. Während die genossenschaftliche Bankengruppe „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.“ in Trient bereits am 1. Januar 2019 operativ tätig wurde, fiel der Startschuss in Rom für die genossenschaftliche Bankengruppe „Gruppo Bancario Cooperativo Iccrea“ am 4. März 2019. Auf Landesebene stand das erste Halbjahr 2018 noch weiterhin im

Zeichen der Anstrengungen zur Umsetzung der Reform. Nachdem die Wettbewerbsbehörde „Antitrust“ bereits ihre Zustimmung zur Gründung einer autonomen Raiffeisengruppe gegeben hatte, ist das grüne Licht dafür seitens der „Banca d'Italia“ am 11. Juli 2018 erteilt worden. Ab diesem Datum begann die gesetzliche Frist von 90 Tagen, innerhalb welcher die 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ Zeit gehabt hätten, in Vollversammlungen ihre Statuten zu ändern und die endgültige Zustimmung zum sogenannten Verbundvertrag („contratto di coesione“) und somit zur Gründung zu geben. Sobald dies erfolgt wäre, hätte der Landesgruppe - voraussichtlich im Januar 2019 - operativ werden sollen. Doch dann hatte die neue italienische Regierung eine Gegenreform ins Auge gefasst und am 24. Juli 2018 eine Eilverordnung inklusive eines Aufschubs der Frist zum Abschluss des Verbundvertrages von 90 auf 180 Tagen verabschiedet. Das Dekret der Regierung brachte auch inhaltliche Änderungen mit sich. Konkret sollte die Vertretung der Raiffeisenkassen im Verwaltungsrat des Spitzeninstitutes und die Mitbestimmung bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung und der operativen Ziele der Gruppe verstärkt werden. Außerdem wurde die Autonomie jener Raiffeisenkassen verbessert, die bei der Risikobewertung am besten abschneiden. Die diesbezügliche Umwandlung im Gesetz wurde am 20. September 2018 vom Senat genehmigt. In der Folge gab es konkrete Hinweise, wonach die Regierung dazu bereit wäre, den Südtiroler Raiffeisenkassen die Möglichkeit zu gewähren, sich alternativ zum verpflichtenden Beitritt zu einer genossenschaftlichen Bankengruppe, zu einem institutsbezogenes Sicherungssystem [„institutional protection scheme – IPS“ laut Artikel 113 (7) der „CRR - Capital Requirements Regulation“ - ähnlich wie in Österreich und Deutschland] zusammenzuschließen. Die Beitrittsbeschlüsse wurden sodann von den Vollversammlungen von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen mit einer auflösenden Bedingung gefasst, die dann durch das Gesetz Nr. 136 vom 17. Dezember 2018 eingetreten war. Dieses Gesetz sah nämlich vor, dass den Raiffeisenkassen, welche in den autonomen Provinzen Bozen und Trient gegründet wurden, die genannte Alternative zum Beitritt zur genossenschaftlichen Bankengruppe gewährt wird. Nach der notariellen Unterzeichnung der Erklärung zur Annullierung der Vollversammlungsbeschlüsse zu Jahresende 2018 teilten 39 Raiffeisenkassen am 4. Januar des Berichtsjahres der „Banca d'Italia“, Filiale Bozen deren Entscheidung mit, von der vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeit des Aufbaus eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) Gebrauch zu machen. Am 14. Juni des Jahres 2019 haben sich 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ sowie die „RK Leasing G.m.b.h.“ zum institutsbezogenen Sicherungssystem mit der Bezeichnung „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft - RIPS“ zusammengeschlossen. Der Antrag zur Anerkennung als institutsbezogenes Sicherungssystem wurde am 30. Dezember 2019 bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Innerhalb von sechs Monaten wird die entsprechende Autorisierung erwartet.

Bekanntlich kam die italienische Wettbewerbsbehörde Anfang 2016 zum Schluss, dass innerhalb der Raiffeisen-Geldorganisation sensible Informationen ausgetauscht wurden, mit dem Ziel, die Marktpolitik zu koordinieren, was einer verbotenen Kartellbildung gleichkommt. Gegen die Sanktion legte der Raiffeisenverband zusammen mit den betroffenen Raiffeisenkassen Rekurs beim zuständigen Regionalen Verwaltungsgericht Latium ein. Anfang 2017 fand vor dem Verwaltungsgericht die entsprechende Verhandlung statt und am 20. April 2017 wurde das Urteil veröffentlicht: Der Richter hat die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde zur Gänze annulliert und dabei die Argumente der Verteidigung in allen Punkten geteilt. Neben den positiven wirtschaftlichen Folgen – die eingezahlte Geldbuße muss bzw. musste zurückgezahlt werden! – bestätigte der Richter mit dem Urteil auch die Rechtmäßigkeit der Eckpfeiler, nach denen Raiffeisen funktioniert. Die Wettbewerbsbehörde hat das Urteil erwartungsgemäß vor dem Staatsrat, der letzten Instanz, angefochten. Mit Urteil vom 13. Januar 2020 hat der Staatsrat in letzter Instanz definitiv die Argumente der Wettbewerbsbehörde in der Causa Kartellbildung verworfen. Damit werden die genossenschaftliche Zusammenarbeit und die lokale Verwurzelung bestätigt.

Aufbauend auf die Strategie 2018-2020, die der Verwaltungsrat des Raiffeisenverbandes im Jahr 2017 verabschiedet hat, wurde nach umfangreicher Vorarbeit dessen Reorganisation mit 4. November 2019 wirksam.

Neben den bewährten Bereichen „Recht“, „Personal & Arbeitsrecht“, „Steuern & Buchhaltungsservice“ und „Interner Support“ sind die Bereiche „Unternehmensberatung & Marketing Services“, „Personalentwicklung & Aus- und Weiterbildung“, „Schutz & Förderung des Genossenschaftswesens“ und „Mitgliederbetreuung“ entstanden. Der Bereich RIS ist bis zur Ausgliederung in eine eigene Gesellschaft, geplant für den ersten Juli 2020, weiterhin im Organigramm abgebildet.

Die Verankerung der Genossenschaftswerte – sowohl nach innen als auch nach außen – ist dem Raiffeisenverband Südtirol ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund findet sich im neuen Organigramm ein eigener Bereich (Schutz & Förderung des Genossenschaftswesens), der die Aufgabe innehat, Hüter, Förderer und zukunftsorientierter Weiterentwickler der genossenschaftlichen Idee zu sein. Dabei sind die Interessenvertretung aller Genossenschaften, die Pflege und der Aufbau von Netzwerken, das genossenschaftliche Wissensmanagement und die Kommunikation wesentliche Bestandteile. Einen Schwerpunkt dieses Bereiches bildet der Fachverband für Raiffeisenkassen, der die Aufgabe hat, die Interessen und Belange der Raiffeisenkassen nach innen und außen zu vertreten und die Zusammenarbeit innerhalb des Raiffeisen-Verbandes zu fördern.

Eine besonders wichtige Aufgabe in der Gestaltung der Beziehung zu den Mitgliedergenossenschaften nimmt der neue Bereich Mitgliederbetreuung ein. Um die festgelegten Ziele zu erreichen werden branchenspezifische Mitgliederbetreuer eingesetzt, sodass für jedes Mitglied ein klarer Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dessen Auftrag ist es, aktiv auf die Mitglieder zuzugehen, sie kontinuierlich zu betreuen und im Dialog Lösungen für ihre Bedürfnisse und Anforderungen zu finden.

Zum 31.12.2019 stellt die Informationstechnologie und Datenverarbeitung (Raiffeisen Informationssystem - RIS) noch den umfangreichsten Dienstleistungsbereich des Raiffeisenverbandes dar. Dessen Kernauftrag ist es, den Mitgliedern der „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS“ und den Partnern im Raiffeisen-Verband maßgeschneiderte und leistungsfähige IT-Dienstleistungen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzesbestimmungen und aufsichtsrechtlichen Anweisungen, zur Verfügung zu stellen.

Das IT-Komitee des RIPS-Verbandes hat Ende 2018 die Erneuerung der RIS-IT-Strategie angeregt. Das RIS-Management hat daraufhin in Workshops die RIS-IT-Strategie 2019 – 2022 erarbeitet. Einzelne Strategieumsetzungsprojekte wurden bereits 2019 gestartet. Eines davon ist „Reorg 2.0“, das die Neudefinition des Anforderungs- und des Projektumsetzungsmanagements zum Ziel hat. Ab August wurde das IT-Komitee in das neue Anforderungsmanagement eingeweiht und miteinbezogen.

Im Herbst 2019 sind die operativen Vorbereitungen für die Auslagerung des Betriebszweiges RIS in eine neue Gesellschaft angelaufen, die am 28. Februar 2020 gegründet wurde. Der operative Start der „Raiffeisen Information Service Konsortialgesellschaft m.b.H. - RIS“ ist am 1. Juli 2020 vorgesehen.

Wie geplant wurden im Berichtsjahr die Tätigkeiten abgeschlossen, die mit der Umstellung auf die Systemplattform „N4“ (Virtualisierung der Arbeitsplätze und Server der Raiffeisenkassen) bei allen 39 RIPS-Raiffeisenkassen, der „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“, der „Alpenbank AG“ und der „RK Leasing G.m.b.H.“ verbunden waren. Insgesamt werden heute über 1.900 „N4“-Benutzer und rund 60 mobile Arbeitsplätze verwaltet. Die größten Vorteile von „N4“ liegen in der Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO („General Data Protection Regulation – GDPR“) und in der „Compliance“ mit Lizenzen. „N4“ erfüllt alle Voraussetzungen für „Business Continuity“ und „Disaster Recovery“. Zudem erhöht „N4“ die Sicherheit der Systeme durch kontinuierliches, zentrales „Patch-Management“.

Im November wurde erstmals in der Geschichte des RIS der komplette Ausfalltest („Disaster Recovery-Test“) erfolgreich im Produktionsbetrieb durchgeführt. Die dafür benötigten Voraussetzungen wurden in den letzten Jahren geschaffen: Virtualisierung, Leitungen mit hoher Leistungsfähigkeit, Investitionen in Hard- und Software, „Active/Active Datacenter“. Über eine derartige Technologie und Kompetenz verfügen nur sehr wenige Rechenzentren in Italien.

Ebenso im Herbst wurde ein Audit der „SWIFT“-Infrastruktur im RIS und in der „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ positiv durchgeführt. Hierbei wurden die Systeme und Anwendungen, die mit „SWIFT“ in Verbindung stehen, von einem externen Auditor geprüft.

Die Verwendung des Smartphones spielt bei Bankoperationen eine immer wichtigere Rolle. Deshalb wurde 2019 ein Konzeptionsprojekt für eine neue Raiffeisen App gestartet. Dieses wurde noch im Dezember zur vollsten Zufriedenheit aller abgeschlossen. Mit dem Umsetzungsprojekt wurde Anfang 2020 begonnen.

Die aufwändigsten normativen Projekte betrafen die Bereiche der Antigeldwäsche, „GDPR“, „IFRS9 - International Financial Reporting Standard 9“ und Neuerungen bei den „Puma“-Meldungen.

Im Kreditbereich wurde die Verwaltung der Immobilien, die als Sicherheiten für Kredite dienen, massiv überarbeitet. Durch Optimierungen war es in Zusammenarbeit mit einer externen Beraterfirma möglich, Automatismen einzurichten die den Raiffeisenkassen die Anwendung sogenannter „CRM“-Techniken („Credit Risk Mitigation“) erheblich erleichtert.

Für die Anlageberatung in Zusammenhang mit „Mifid II - Markets in Financial Instruments Directive“ wurde in enger Abstimmung mit den Raiffeisenkassen die Software der Firma „Crealogix AG“ angekauft. Ziel der ersten Phase dieses Projektes ist es, eine normenkonforme Anlageberatung zu gewährleisten, um in der Ausbauphase eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen. Die Software ersetzt somit mittelfristig das aktuelle Beratertool auf „Lotus-Notes“. Gleichzeitig wurden die Produktüberwachung und die Zielmarktprüfung gemäß den Richtlinien von „Mifid II“ umgesetzt.

Im Bereich „ALM - Asset Liability Management“ wurden in Zusammenarbeit mit der „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG – RLB“ und externen Beratern wesentliche Fortschritte erzielt, sodass die Anwendung in der „RLB“ Anfang Juli in Produktion ging.

In Bezug auf das Kernbanksystem wurde die Migration von „M2.inis“ zu „M3“ der Programme, die keine Buchungsaufzeichnungen generieren, wie geplant am Ende des Jahres abgeschlossen. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt für die Ablöse der Programmiersprache „Inis“ gesetzt. Wichtige Module, wie Bankgarantien, zahlungsunfähige Risikopositionen, Kreditbewilligungsbuch, Überweisungen, Sparbuchverwaltung in Euro und Fremdwährung, Kontokorrente in Euro und Fremdwährung, Verwaltung der Zuständigkeiten und Effekten waren davon betroffen. An der neuen „M3“-Schalteranwendung wird seit Beginn des Berichtsjahres gearbeitet. Mit diesem Folgeprojekt wird die veraltete Programmiersprache „Inis“ vollständig abgelöst. Weitere Kernelemente wie Transaktionslog und Überziehungssystem mit den verschiedenen Genehmigungsverfahren sowie die beiden Module für Spesen und Belege wurden migriert.

Die Raiffeisen App wurde im Berichtsjahr um folgende Funktionen erweitert: Berechtigungen interner Benutzer, „PagoPa“, Erweiterung der Benutzerkennung („login“) von sechs auf neun Zeichen, Bankkarte sperren und „BancomatPay“.

Im „Raiffeisen Online Banking (ROB)“ wurde die zwingende digitale Unterschrift von Verträgen eingeführt und Anpassungen bezüglich der EU-Richtlinie „PSD2 - Payment Services Directive 2“ und der Anwendung „MyBank“ durchgeführt. Die „API“-Schnittstelle („Application Programming Interface“) für registrierte Dienstleister wurde termingerecht im September in Betrieb genommen.

Die Integration der Selbstbedienungsgeräte für Bargeld- und Scheckbewegungen in die RIS-Systeme ging einher mit weiteren Funktionsverbesserungen. Diese betreffen zum Beispiel: die Scheckfunktionen, die Tages- und Monatslimits, die Bemerkungen bei Behebungen, die Einlagen von Banknoten und den Geldwechsel.

An den POS-Geräten werden derzeit die Zertifikate ausgetauscht sowie die Funktion „PagoBancomat-ContactLess“ aktiviert. Nach Abschluss der Tätigkeiten sind die POS-Geräte der RIPS-Banken somit auf dem neuesten Stand.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl – unter Berücksichtigung der Umrechnung von Teilzeit und saisonaler Beschäftigung in Vollzeitarbeit – von 283 Personen auf 289 gestiegen. Zum Jahresende waren 317 Personen im Raiffeisenverband beschäftigt, davon 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilzeitverträgen. Mit insgesamt 12 Ferialjobs und 10 Praktika hat der Raiffeisenverband auch im abgelaufenen Jahr Studierenden die Möglichkeiten geboten, erste Kontakte mit der Arbeitswelt zu knüpfen.

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 5.434 Personen von Mitgliedsgenossenschaften des Raiffeisenverbandes in den „Raiffeisen Offener Pensionsfonds (ROP)“ bzw. in den „Laborfonds“ usw. eingeschrieben. Die Anzahl der Mitglieder der Einrichtungen „Wechselseitiger Krankenbeistand Raiffeisen – WKR“, „Mutual Help“ und „Raiffeisen Gesundheitsfonds“ belief sich auf 6.761.

Grundsätzlich nahm die Verbandsarbeit im Jahr 2019 wiederum einen guten Verlauf und die Leistungen, die der Raiffeisenverband Südtirol erbracht hat, deckten ausnahmslos alle jene Aufgaben ab, welche statutarisch festgeschrieben sind.

RLB, Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB) ist das Zentralinstitut von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen⁴⁸, welche auch ihre Eigentümer und Kunden sind. Als innovatives Bankinstitut stellt sie den Raiffeisenkassen als Dienstleister, Produktentwickler und Produktanbieter ihr „Know-how“ zur Verfügung. Sie unterstützt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, die Raiffeisenkassen in ihrem Bankgeschäft. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen.

Die abgeschwächte aber weiterhin positive Konjunktorentwicklung in der Eurozone wirkte sich im abgelaufenen Jahr auch auf das Wirtschaftswachstum in Südtirol aus. Das Institut für „Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (WIFO)“ rechnet für 2019 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,3%. Obwohl die Niedrigst-Zinspolitik der „EZB“ weiter negativ auf die Ergebnisse wirkt, konnte die Raiffeisen Landesbank die Chancen, die sich boten, nutzen. Demzufolge war das Jahr 2019 erneut ein sehr gutes Geschäftsjahr für die RLB.

Der Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Krediten, dem Kerngeschäft der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, galt weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Die Raiffeisen Landesbank arbeitete dabei vor allem bei der gemeinsamen Vergabe von Konsortialkrediten und beim Angebot komplexer Finanzierungsformen eng mit den Raiffeisenkassen zusammen. Der Raiffeisen Landesbank ist es gelungen, weiterhin interessante Neukredite zu vergeben. Im Umfeld eines hart umkämpften Kreditmarkts sind die Nettoausleihungen an Kunden⁴⁹ auf 1,7 Mrd. Euro (+4,02%) angewachsen. Die Qualität der Kredite war ausgezeichnet und hat sich noch weiter verbessert.

Hervorzuheben ist besonders die Entwicklung der Darlehen und Leasingfinanzierungen (+4,72 bzw. +1,98% des Buchhaltungssaldos vor Wertberichtigung). Dabei haben auch die öffentlichen Förderungsmaßnahmen, wie die begünstigten Mittel der „Europäischen Investitionsbank“ und des Landesrotationsfonds, Anreize geschaffen.

Mit einer Zunahme des Nettokreditvolumens von 0,9 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 weist die Raiffeisen Landesbank in den letzten zehn Jahren eine bedeutende und kontinuierliche Steigerung der Ausleihungen auf.

Das Hauptaugenmerk bei der Kreditvergabe galt auch 2019 der Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer. Durch die vorsichtige Kreditvergabe in den vergangenen Jahren konnten die zahlungsunfähigen Kundenforderungen vom bisherigen sehr niedrigen Niveau ausgehend weiter gesenkt werden.

Primäres Ziel blieb es, auch zukünftig qualitativ hochwertige Kredite zu vergeben und die Raiffeisenkassen bei der Bewirtschaftung der Kredite zu begleiten. Diesbezüglich stellten das Risikomanagement und die Standardabläufe der Kreditverwaltung, welche die Raiffeisen Landesbank Südtirol für die Raiffeisenkassen erarbeitet hat, eine gute Basis dar.

Auch im vergangenen Jahr vertrauten die Südtiroler der Solidität der Raiffeisen Landesbank. Bei der Landesbank werden 1,6 Mrd. Euro (+8,17%) an Kundeneinlagen⁵⁰ verwahrt.

In Folge des weiter anhaltenden Anstiegs der Kundenmittelbeschaffung bei den Raiffeisenkassen sowie der Nutzung der neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der „EZB“ („TLTRO-III“), bei denen die RLB die

⁴⁸ der insgesamt 41, ohne die „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“ und ohne die „Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft“ – Stand zum 31.12.2019

⁴⁹ Aktiva-Bilanzposten 40b, bereinigt um die Wertpapiere „HTC, held to collect“

⁵⁰ Passiva-Bilanzposten 10b

Koordinationsfunktion für die Raiffeisenkassen wahrnimmt, hatte die RLB jederzeit eine starke Liquiditätsposition inne, sodass der Liquiditätsausgleich auch im Jahr 2019 problemlos sichergestellt werden konnte. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG erfüllte damit auch im abgelaufenen Jahr ihren Auftrag als Liquiditätsausgleich- und Refinanzierungsstelle der Raiffeisenkassen.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol verfügt über ein Langfrist-Rating für Bankeinlagen von „Baa1“ sowie ein Emittenten-Rating von „Baa2“ von „Moody's“ und zählt damit zu den am besten bewerteten Banken Italiens. Dies ist das höchstmögliche Ergebnis, da die Ratingmethodologie das Rating von Unternehmen auf maximal 2 „notches“ über der Einstufung des Staates (Italien: „Baa3“) beschränkt. Außer der Raiffeisen Landesbank Südtirol können nur sieben weitere in Italien tätige, von „Moody's“ geratete Banken diese Bewertung vorweisen; drei davon mit ausländischer Muttergesellschaft. „Moody's“ bescheinigt dem Zentralinstitut von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen mit dieser Einstufung eine solide und konsequente Geschäftsgebarung. Für die Südtiroler Anleger ist dies ein weiteres starkes Signal für die Stabilität von Raiffeisen.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hält einige strategische Beteiligungen, vor allem an der „Investitionsbank Mediocredito Trentino-Südtirol AG“ und der „Alpenbank AG“. Mit diesen Investitionen deckt die Raiffeisen Landesbank Südtirol, stellvertretend für die Raiffeisenkassen, auf indirektem Weg die Geschäftsbereiche Firmenkunden und vermögende Privatkunden am Markt noch stärker ab.

Der „Raiffeisen Offene Pensionsfonds“ konnte seinen Wachstumskurs fortsetzen. Sowohl das verwalteten Vermögen als auch die Mitgliederzahlen erreichten neue Höchststände. Am Ende des Jahres war das Fondsvermögen um mehr als 20% auf über 784 Mio. Euro und die Anzahl der Mitglieder um 10% auf rund 41.000 angewachsen. Diese beachtlichen Ergebnisse sind wesentlich auf den starken Einsatz der Raiffeisenkassen im Bereich Vorsorge zurückzuführen. Alle vier Investitionslinien können 2019 eine gute Performance vorweisen.

Im Bereich Zahlungsverkehr hält die Raiffeisen Landesbank Südtirol europaweit mit den innovativsten Konzernen mit. Auch im Jahr 2019 wurden zahlreiche Neuerungen im Zahlungs- und Inkassoverkehr sowie im Kartenbereich umgesetzt bzw. vorbereitet, um den hohen Qualitätsstandard der Raiffeisenkassen in diesem Bereich aufrecht zu erhalten.

Das bilanzielle Eigenkapital ist im abgelaufenen Jahr, durch positive Wertentwicklung der italienischen Staatspapiere sowie die Ende des Jahres durchgeführte Kapitalerhöhung über 25 Mio. Euro, von 326 Mio. auf 394 Mio. (+21,03%) angestiegen. Der Prozentsatz harten Eigenkapitals, die sogenannte „CET 1-Ratio“, liegt über 15%.

Der Gewinn stammt im Wesentlichen aus dem klassischen Kredit- und Provisionsgeschäft sowie der Bewirtschaftung des Wertpapiereigenbestandes in denen sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

Die Betriebskosten stiegen aufgrund der Personalneueinstellungen und der Beiträge zur Errichtung des institutsbezogenen Sicherungssystems „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft - RIPS“ über die Vorjahreswerte an.

Das „Cost-Income“-Verhältnis, das Maß der Effizienz bei Banken, liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr beim hervorragenden Wert von 42,91%.

Diese positive Entwicklung erlaubt es, gerade im unsicheren Umfeld, in dem sich die Rahmenbedingungen stetig ändern und immer neue Vorschriften erlassen werden, Sicherheit und Stabilität zu geben. Die RLB ist weiterhin bestrebt, dazu beizutragen, die Position von Raiffeisen in Südtirol zu festigen. Die seit Jahren eingeschlagene Strategie wurde im letzten Jahr erfolgreich fortgeführt.

Der Unterstützung der Tätigkeit der Raiffeisenkassen vor Ort wird oberste Priorität zugeordnet. Die Raiffeisenkassen erhalten sowohl „shareholder value“ durch den Wertzuwachs und die Dividendenzahlungen als auch „customer value“ durch die Beratungsleistungen, durch die Produkte bzw. Dienstleistungen sowie durch die Kooperationen bei der Marktbearbeitung. Vor allem bei letzteren will die RLB in Zukunft zusätzliche Akzente bei der Unterstützung der Raiffeisenkassen zum Ausbau des erfolgreichen Marktauftritts setzen. Auch ist die Raiffeisen Landesbank Südtirol bereit, neue

gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verfahren im Interesse der Raiffeisenkassen effizient und zielstrebig umzusetzen.

Mit dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter konnte der höchste Gewinn in der Geschichte der Bank in Höhe von 29 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Bank weist somit zum Jahresende 2019 ausgezeichnete Stabilitäts-, Rentabilitäts- und Produktivitätskennzahlen auf.

RVD, Raiffeisen Versicherungsdienst G.m.b.H.

Als erste zertifizierte „B Corp“ Südtirols hat die Gesellschaft im Jahr 2019 ihre Funktion der Unterstützung, Beratung und Leistungsverrichtung für Banken, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS“ angeschlossenen sind⁵¹, in allen Belangen des Versicherungsgeschäftes mit Engagement und Fachkompetenz erfüllt. Der Raiffeisen Versicherungsdienst forciert den Vertrieb von Versicherungen und damit verbundene zusätzliche Dienstleistungen wie die Ausbildung der Raiffeisen Versicherungsvermittler landesweit oder die Schadenabwicklung für die gesamte Raiffeisenorganisation. Ebenfalls vorangetrieben hat die Gesellschaft die Abwicklung des Agenturvertriebes und zwar hauptsächlich in Bereichen der Absicherung heimischer Organisationen und deren Mitglieder mit individuellen Versicherungspaketen sowie der Absicherung des Raiffeisen-Verbundes vor den alltäglichen und besonderen Risiken im Banken- und Finanzdienstleistungsbereich.

Seit Mai 2019 trägt die Gesellschaft das weltweit anerkannte „B Corporation“-Siegel, welches Unternehmen auszeichnet, die freiwillig Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit erfüllen und auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns achten.

Der Raiffeisen Versicherungsdienst orientiert sich an diesen Werten und schafft ein gesellschaftliches Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung in einem lokalen Kontext. Das Unternehmen setzt sich insbesondere dafür ein den Vorsorge- und Absicherungsbedarf seiner Kunden ganzheitlich abzudecken und damit den Lebensstandard seiner Kunden nachhaltig zu sichern. Nicht einzelne Produkte oder Garantien stehen im Mittelpunkt, sondern stets der Kunde und damit eine Beratung auf Augenhöhe auf der Grundlage ethischer und professioneller Kriterien. In Zusammenhang mit der erfolgten „B Corp“-Zertifizierung ist eine offizielle Verpflichtung übernommen worden, die durch das „B Corp“-Siegel untermauert wird. Damit wird auch dem statutarischen Auftrag von Raiffeisen, „die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern“, Folge geleistet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr das Versicherungsgeschäft weiter ausgebaut und erneut Marktanteile dazu gewonnen. Der Raiffeisen Versicherungsdienst schloss am 31.12.2019 ein positives Geschäftsjahr ab mit einem erneuten Zuwachs in den Sachversicherungszweigen. Die Prämieinnahmen insgesamt beliefen sich auf 145,6 Mio. Euro.

Der Raiffeisen Versicherungsdienst wickelt über das zentrale Schadenbüro in Bozen „Assimoco“-Schäden für Mitglieder und Kunden der RIPS-Banken sowie für die gesamte Raiffeisenorganisation ab. Im Berichtsjahr wurden 18.616 Versicherungsfälle bearbeitet und Schäden in Höhe von 40,1 Mio. Euro vergütet.

Konverto AG

Im April 2019 ist KONVERTO aus dem Zusammenschluss der Unternehmen „Raiffeisen OnLine G.m.b.H.“ und „RUN Raising Unified Network AG“ hervor gegangen.

KONVERTO verfolgt das Ziel, innovative IT-Lösungen zu schaffen, die die Wirtschaftlichkeit der Geschäftswelt und das Arbeiten und Leben der Menschen verbessern – das spiegelt sich im Namen wider.

Mit mehr als 130 hochqualifizierten und spezialisierten Mitarbeitern ist KONVERTO reich an Wissen und Können im IT-Bereich. Das Service-Angebot richtet sich sowohl an Unternehmen als auch an Privatpersonen. KONVERTO ist Experte für Internetanbindungen, „Security“, „Modern Workplace“, „Business Continuity“, „Cloud“-Lösungen, Software-Entwicklungen und Digitalisierung. Auch Datenschutz und -sicherheit spielen im Umfeld des „Cloud Computing“ eine wichtige Rolle.

⁵¹ 39 der insgesamt 41 Südtiroler Raiffeisenkassen (ohne die „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“ und ohne die „Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft“ – Stand zum 31.12.2019) sowie die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“

KONVERTO konnte im Berichtsjahr ein beachtliches Ergebnis erzielen: Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 23 Mio. Euro, während das Kundenarchiv auf über 43.500 angewachsen ist. Schwerpunkte im Serviceangebot sind neben den Internetanbindungen über Glasfaser vor allem ganzheitliche Kommunikationslösungen und Sicherheitslösungen, individuelle Softwarelösungen, digitalisierte Arbeitsplatzlösungen, „cloud“-basierte Lösungen, gemanagte IT-Services und komplexe IT-Netzinfrastrukturen.

Im Jahr 2019 konnte sich KONVERTO als ganzheitlich denkender und innovativer IT-Partner etablieren: rund 23.000 Privatkunden und gut 12.000 kleine und mittelständische Betriebe nutzen die Internetanbindungen, die Internet-Telefonie-, die Sicherheits- und die Smart-Home-Lösungen von KONVERTO; rund 200 Großunternehmen werden mit individualisierten und hochtechnologischen Gesamtlösungen bedient, darunter befinden sich viele namhafte Kunden, die in den verschiedensten Wirtschaftszweigen tätig sind.

Durch starke Partnerschaften mit den „Leadern“ aus den Bereichen der Sicherheit, des „Cloud“ und der softwarebasierten Gesamtlösungen sowie durch die ständige fachliche Förderung der Mitarbeiter konnte sich KONVERTO renommierte Zertifizierungen sichern, wie: „Veeam CSP Partner Gold“, „Microsoft Gold Partner“, „Fortinet Silver Partner“, „Huawei 4-Star Certified Service Partner IT“, „Citrix Gold Solution Advisor“, „Pram Gold Partner“. Über diverse „ISO“- und hochgradigen Mitarbeiterzertifizierungen zeichnet sich KONVERTO als kompetentes und hoch professionelles IT-Unternehmen aus. Dies sind beste Voraussetzungen, um einer erfolgreichen digitalen Zukunft entgegen zu gehen.

Teil 2: Situation, Entwicklung und Marktstellung unserer Raiffeisenkasse

Unsere Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr 2019 laufend daran gearbeitet, die Familien und die Unternehmen des Tätigkeitsgebietes zu begleiten und zu betreuen; es wurde ständig an der Verbesserung des Leistungsumfanges und der Geschäftsführung gearbeitet, das Ausmaß der Mittelherkunft und der Mittelverwendung gesteigert, die Eigenmittelausstattung erhöht und ein Ergebnis eingefahren, das mit der Zielsetzung unseres Unternehmens einhergeht.

Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, hat die Raiffeisenkasse den vorgeschriebenen ICAAP-Bericht und jenen zum ILAAP termingerecht der Banca d'Italia übermittelt, die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen und der Banca d'Italia die von den Weisungen zum internen Kontrollsystem vorgeschriebenen Berichte zukommen lassen. Nachfolgend wollen wir Ihnen die Entwicklung der Raiffeisenkasse und ihre finanzielle und wirtschaftliche Situation anhand von Zahlen und Daten veranschaulichen.

1.1 Überblick über das Bank- und Vermittlungsgeschäft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte unsere Raiffeisenkasse eine gute Entwicklung verzeichnen. Der Zinsüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, die Provisionserlöse jedoch stiegen im Geschäftsjahr leicht um 0,51% auf 1.601.147 Euro, die Provisionsaufwendungen etwas stärker um 8.285 Euro (8,14%) auf 110.078,81 Euro.

Die Kundenforderungen, inklusive jener der im Posten 40 der Aktiva bilanzierten italienischen Staatspapiere erreichten zum Bilanzstichtag 188.416.572 Euro, die direkten Kundenverbindlichkeiten (direkte Kundeneinlagen) betragen 195.993.782 Euro. Die Forderungen an Banken beliefen sich auf 13.831.132 Euro, die Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf 14.775.539 Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Kundenforderungen sehr stark erhöht und zwar um 26,33% im Vergleich zum Vorjahr. Die direkten Kundenverbindlichkeiten verzeichneten gegenüber dem Vorjahr nur ein geringes Plus von 0,84%, die indirekten Kundenverbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag einen Stand von 34.906.679 Euro erreicht, was einer Veränderung von + 19,44% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Geschäftsjahr ist das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse auf 44.351.210 Euro gestiegen; das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 40.749.473 Euro. Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 16,86% verändert, was einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1.2 Wertpapierdienstleistungen, die unsere Raiffeisenkasse anbietet:

Die Raiffeisenkasse war im Berichtsjahr zur Ausübung der nachfolgenden Wertpapierdienstleistungen zugelassen:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF), beschränkt auf die Zeichnung und den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem Emittenten (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF);

Auch kann sie nachfolgende Anlagetätigkeiten anarbeiten:

- Pensionsgeschäfte.

Als Nebendienstleistung wurde den Kunden im Berichtszeitraum die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten angeboten.

Die Compliance-Stelle war gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aktiv. Die Raiffeisenkasse arbeitete mit Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol und der Raiffeisen Landesbank Südtirol weiterhin an der Umsetzung der Bestimmungen der EU-Richtlinie EU/2014/65 (sog. MiFID II). Die Themenbereiche beschäftigten uns in bestimmten Teilbereichen, wie die Personalisierung der Leitlinie und der entsprechenden Regelungen an unsere betriebliche Situation, die Produktüberwachung und die den Kunden auszuhändigenden und zu übermittelnden Unterlagen, auch im Geschäftsjahr 2019. Derzeit arbeiten unsere Zentralstrukturen an der Implementierung einer neuen Anwendung, die die Portfolioberatung ermöglichen soll. Die Leitlinien zum Schutze der Kunden und des Marktes, die Regelungen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen (und Nebendienstleistungen) und die entsprechenden Wohlverhaltensregeln für Mitarbeiter(innen) und Mandatare wurden der sich seit Entscheidung für den Zusammenschluss zu einem Institutionellen Sicherungssystem herrschenden Realität auf Einzelbankebene angepasst.

1.3 Wirtschaftlicher Gesamtverlauf der Raiffeisenkasse

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung ist es uns gelungen, unsere Marktposition zu verteidigen, wie aus der Zusammenfassung der nachfolgenden Bilanzdaten entnommen werden kann. Es ist der Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, ihren Mitgliedern und Kunden die gewünschten Bank- und Finanzdienstleistungen im Lichte der genossenschaftlichen Prinzipien bereitzustellen.

Eine nicht unbeachtliche Herausforderung für unsere Raiffeisenkasse sind die komplexen Zusammenhänge und die damit verbundene Verwaltungsarbeit. Um diese herausfordernde Aufgabe meistern zu können, haben unsere Mitarbeiter auch im abgelaufenen Geschäftsjahr laufend an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen, um sicherzustellen, dass die Qualität der angebotenen Bank- und Finanzdienstleistungen den Ansprüchen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Aufgrund der Bilanzdaten und unserer Marktentwicklung sehen wir unsere Betriebsstrategie auch im Geschäftsjahr 2019 als den statutarisch verankerten genossenschaftlichen Gesellschaftszweck verfolgend an.

2.1 Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzpositionen	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Forderungen an Kunden	188.416.572	149.148.170	26,33%
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	860.799	4.700.893	-81,69%
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	55.850.936	76.276.285	-26,78%

Kundeneinlagen	195.993.782	194.368.604,66	0,84%
Indirekte Einlagen	34.906.679	29.226.444,00	19,44%
Kundengeschäftsvolumen	419.317.033	372.743.218,56	12,49%
Eigenkapital (110 bis 170 Passiva)	44.351.210	39.838.325,63	11,33%
Gewinn nach Steuern	1.575.177	1.676.628,33	-6,05%
Bilanzsumme	263.067.406	249.119.024,08	5,60%

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eckdaten der GuV-Rechnung	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Zinsüberschuss	4.032.496,26	3.892.995,46	3,58%
Provisionsüberschuss	1.491.067,98	1.491.154,77	-0,01%
Finanzergebnis	5.404.432,65	5.426.368,10	-0,40%
Verwaltungsaufwand	4.350.196,56	3.948.626,91	10,17%
Betriebskosten	3.735.309,47	3.594.943,59	3,90%
Steuern	93.954,78	154.801,18	-39,31%

Kreditleihengeschäft

	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Geleistete Bürgschaften	12.205.663,60	11.775.110,05	3,66 %

Wie Sie den o. a. Daten entnehmen können, konnte unsere Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2019 eine positive Entwicklung erzielen, insbesondere mit Zuwächsen bei den Forderungen an Kunden und den indirekten Kundeneinlagen, während die Entwicklung im Bereich der Kundeneinlagen weniger zufriedenstellend war.

2.2 Detailangaben zu den Kundenforderungen

Technische Form	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Wertpapiere	22.512.013,29	3.025.958,89	643,96%
K/K-Kredite	23.662.926,72	24.983.571,25	-5,29%
Darlehen in Euro und Fremdwährung	144.444.447,67	122.593.194,26	17,82%
Zahlungsunfähige Kundenforderungen	466.450,35	442.107,42	5,51%
Andere Kundenforderungen wie angereifte Zinsen udgl.	602.362,54	840.673,66	-28,35%
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden	-3.271.628,36	-2.737.335,58	19,52%

Die Posten 20c und 120 der Aktiva enthalten die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds, den Institutionellen Garantiefonds und den Zeitweiligen Fonds, je nach dem, ob diese zum Fair Value bewertet wurden oder nicht. Es handelt sich um zinslose bzw. verzinst anteilmäßig unter den Mitgliedsbanken dieser Sicherungseinrichtungen aufgeteilte Finanzierungen. Die Rückflüsse hängen von den Dynamiken der unterliegenden Kredite ab und die Kreditpositionen werden, mit Ausnahme jener in Zusammenhang mit den Forderungen aus Steuerguthaben aus latenten Steuern (DTAs), aufgrund der von den Fonds gelieferten Informationen vierteljährlich bewertet. Die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse kann diesbezüglich als angemessen bezeichnet werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten die im Posten 20c der Aktiva ausgewiesenen Forderungen zu einer Wertminderung von 233.871,03 Euro. Der Anteil unserer Raiffeisenkasse an diesen Finanzierungen beträgt zum Bilanzstichtag 2019 Euro 91. 907,18 betreffend Darlehen zum Fair Value im Posten 20c und Euro 38.532,15 betreffend Forderungen im Posten 120 der Aktiva für

Interventionszahlungen an den Einlegersicherungsfonds der BCCs., den Fondo di Garanzia Istituzionale del Credito Cooperativo und den Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo;

2.3 Detailangaben zu den direkten Kundenverbindlichkeiten

Technische Form	Bestand zum 31.12.2019 in Euro	Bestand zum 31.12.2018 in Euro	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Spareinlagen in Euro und Fremdwährung	22.867.865,10	17.669.636,61	29,42%
K/K-Einlagen in Euro und Fremdwährung	149.005.127,13	144.741.244,04	2,95%
Festgeld	16.974.556,11	24.008.384,73	-29,30%
Andere Kundenverbindlichkeiten	7.146.233,69	7.949.339,28	-10,10%

2.4 Analyse der Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr kann die Ertragslage unserer Raiffeisenkasse, unter Berücksichtigung der allgemeinen Zinsentwicklung, als gut bezeichnet werden. Auf die Bilanzsumme gerechnet betrug der Cash Flow 0,778%.

Die Durchschnittsverzinsung der direkten Kundenverbindlichkeiten betrug 0,18%, wobei die Spareinlagen mit 0,30%, die K/K-Einlagen mit 0,10% und die Festgeldanlagen mit 0,62% verzinst wurden. Bei den Kundenverbindlichkeiten in Fremdwährung betrug die Durchschnittsverzinsung 0,03%.

Die Durchschnittsverzinsung der Kundenforderungen betrug 2,10%, wobei die Durchschnittsverzinsung bei den K/K-Krediten 2,85% und bei den Darlehen ohne Rotationsfonds 1,95% betrug.

Der Verlauf des Provisionsgeschäfts kann im Berichtsjahr als zufriedenstellend bezeichnet werden. Besonders positive Ergebnisse konnten insbesondere in den Bereichen Vertrieb von Dienstleistungen Dritter, wie Vermittlung von Versicherungsprodukten und Pensionsfonds erzielt werden.

Die Betriebskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.735.309,47 Euro, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von plus 3,90% entspricht. Im Einzelnen beliefen sich

- die Personalkosten auf 2.267.399,88 Euro
- die Sachkosten auf 2.082.796,68 Euro und
- die Abschreibungen auf 131.140,31 Euro.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen 9.303,68 Euro und die anderen betrieblichen Erträge 422.197,09 Euro, sowie die Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen einen positiven Wert von 333.133,99 Euro.

3. Hauptrisiken und Unsicherheiten, denen die Raiffeisenkasse begegnet

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen jene, die aus den Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich herrühren. Die anhaltende schwächelnde Volkswirtschaft Italiens und die Globalisierung spürt die Raiffeisenkasse auch über ihre Mitglieder und Kunden. Im Wesentlichen kann als Lokalbank aber dennoch festgestellt werden, dass im Tätigkeitsgebiet eine positive wirtschaftliche Situation vorherrscht, die den Familien und den Klein- und Mittelbetrieben zu Gute kommt.

Die Verteilung und Konzentration der Forderungen der Raiffeisenkasse an Kunden nach Sektoren kann der Übersicht B.1 im Teil E, Abschnitt 1 des Anhangs entnommen werden.

3.1 Großkredite

(Anteil der ersten Kunden/Gruppen an den gesamten Kassaforderungen in Prozent)

	Betrag in Euro zum 31.12.2019	in Prozent der gesamten Kundenforderungen
Die ersten 10 Kunden/Gruppen	62.645.321,05	33,3%
Die ersten 20 Kunden/Gruppen	82.250.470,29	43,7%
Die ersten 30 Kunden/Gruppen	94.298.941,85	50,1%
Die ersten 40 Kunden/Gruppen	103.247.174,72	54,8%
Die ersten 50 Kunden/Gruppen	110.130.696,48	58,5%

Die bewertete Summe der Großkredite im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Bilanzstichtag beträgt 72,59.- Mio. Euro, womit sich dieser Betrag im Vergleich zum Vorjahreswert von 86,3 Mio. Euro nennenswert verringert hat.

4. Eigenkapitalspiegel und Geschäftsergebnis

Posten	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Kapital	3.150	2.946	6,92%
Emissionsaufpreis	49.745	45.095	10,31%
Rücklagen	42.078.277	40.551.948	3,76%
Bewertungsrücklagen	2,220,038	-761.663	-391,47%
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1,575,177	1.676.628	-6,05%
Eigenkapital	45.926.387	41.514.954	10,63%

5. Entwicklung der Hauptaggregate der Kapitalflussrechnung gegenüber dem Vorjahr

Posten Geschäftstätigkeit	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Geschäftstätigkeit	2.206.865	9,07%
Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	-11.338.037	-45,53%
Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	9.271.262	-51,62%
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	140.090	-62,59%
Posten Investitionstätigkeit	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Verschiedene Mittelherkunft	0	///
Verschiedene Mittelverwendung	-106.130	79,26%
Nettomittelherkunft/-verwendung aus Investitionstätigkeit	-106.130	79,26%
Posten Finanzierungstätigkeit	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	-30.247	-17,14%
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	3.713	-98,67%

6. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Die nachfolgenden Informationen werden nach Maßgabe des Art. 2428 ZGB geliefert.

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Für Forschung und Entwicklung wurden keine Ausgaben getätigt.

7. Anzahl und Nominalwert der von uns gehaltenen eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen und Anzahl und Nominalwert der im Geschäftsjahr erworbenen oder veräußerten eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen

Die Genossenschaftsbeteiligung besteht aus 1.212 Aktien zu je 2,58 Euro. Jedes Mitglied besitzt nur eine Aktie. Die Raiffeisenkasse hält keine eigenen Aktien. Die Genossenschaft ist von keinem Unternehmen im Sinne des Art. 2359 ZGB beherrscht.

Im Berichtsjahr wurden weder eigene Aktien, noch Aktien an herrschenden Unternehmen ge- bzw. verkauft.

8. Beziehungen zu abhängigen und verbundenen Unternehmen

Die nachfolgenden Informationen werden nach Maßgabe des Art. 2428 ZGB geliefert.

- Beziehungen zu abhängigen und verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Beziehungen zu kontrollierenden, abhängigen oder verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, die von letzteren abhängen (siehe Art. 2359 bis 2361 ZGB).

9. Fundamentalindikatoren (wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen) und Personal- und Sozialbericht

9.1 Fundamentalindikatoren

Zum Bilanzstichtag belief sich das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln laut Aufsichtsbestimmungen und der gewichteten gesamten Risikotätigkeit auf 22,8%, was einem Anstieg von 1,03 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr darstellt. Nach Abzug der erforderlichen Eigenkapitalmittel für die Abdeckung der diversen Risiken ergibt sich ein überschüssiges Eigenkapital von 26,471 Mio. Euro gegenüber 23,41 Mio. Euro im Vorjahr.

Nachfolgend wollen wir Ihnen einige Fundamentalindikatoren unserer Raiffeisenkasse aufzeigen:

- Cost-Income-Ratio (CIR): 70,95%
- Return on Equity (ROE = Eigenkapitalrentabilität) 3,43%
- Recurring Earning Ratio (RER) 0,53%

Vermögensstruktur unserer Raiffeisenkasse

Bilanzielles Eigenkapital	44.351.210,47.- Euro
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	40.749.473.- Euro
Davon: hartes Kernkapital (Tier I)	40.749.473.- Euro
Ergänzungskapital (Tier II)	0.- Euro

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Eigenkapitalausstattung (Posten 140 bis 180 der Passiva), unserer Raiffeisenkasse, trotz negativer Entwicklung der Bewertungsrücklagen, weiter gefestigt werden und wird mit der vorgeschlagenen Gewinnzuweisung des Reingewinnes 2019 eine Höhe von 43,559 Mio. Euro erreichen. Das bilanzielle Eigenkapital deckt 23,54% der Kundenforderungen bzw. 22,63% der Kundeneinlagen ab.

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Raiffeisenkasse, sowohl aus aktueller als aus vorausschauender Sicht, war immer ein Grundpfeiler der strategischen Betriebsplanung. Dies ganz besonders im Lichte des derzeitigen Kontexts, im Rahmen dessen die Eigenmittel immer wichtiger sind, u. zw. sowohl hinsichtlich des Größenwachstums als auch der aufsichtsrechtlichen Vorsichtsmaßregeln.

Aus diesem Grund verfolgt die Raiffeisenkasse seit Jahren eine Geschäftspolitik, die auf die Erhöhung der Mitglieder und die Bildung von Rücklagen, auch über die gesetzlich vorgesehenen Mindestgrenzen hinaus, abzielt. Die Eigenkapitalressourcen der Raiffeisenkasse, auch in Folge besagter vorsichtiger Eigenkapitalpolitiken, wurden auch in den schwierigsten Phasen der Finanzkrise verfolgt, u. zw. weit über die normativen Regelungen hinaus, womit es ermöglicht wurde, die lokale Wirtschaft zu unterstützen und, insbesondere, eine Stütze für Familien und Klein- und Mittelbetriebe zu sein.

9.2 Personal- und Sozialbericht

- Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2019: 31, Veränderung zum Vorjahr: + 1;
- männlich: 21,
- weiblich: 2
- Part - Time: 5 (weiblich)
- Raumpflegerinnen: 3
- Mutterschaftsurlaub: 0
- Wartestand: 0
- im Geschäftsjahr aufgenommene Mitarbeiter: 1
- im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitarbeiter: 0 (davon 0 Pensionierung)

Ein besonderes Anliegen war uns die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um den Mitgliedern und Kunden mit fachlicher und sozialer Kompetenz zur Seite stehen zu können.

Die sich stetig verändernden Finanzmärkte, die zunehmende Anzahl an zu beachtenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen, wie die Anforderungen in Bezug auf die Anti-Geldwäschebestimmungen, Datenschutz, internationale Bilanzierungsrichtlinien, MiFID - Bestimmungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf nationaler, wie auf EU-Ebene usw. waren für uns Motivation, für eine angemessene Aus- und Weiterbildung unserer Belegschaft zu sorgen. Wie jedes Jahr, war auch 2019 das Ausbildungsprogramm sehr intensiv.

Am 09.01.2019 wurde der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für das nicht leitende Personal der Raiffeisenkassen erneuert, wobei eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2019 getroffen wurde. Dabei wurde eine tabellarische Erhöhung im Ausmaß von 85,00 € brutto auf der Basis der Einstufung in der 3. Berufsebene, 4. Gehaltsstufe gewährt

Zurzeit laufen erneut Verhandlungen auf nationaler Ebene zur Erneuerung des Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Raiffeisenkassen. Es ist zu erwarten, dass eine wirtschaftliche Anpassung der Gehälter angestrebt wird, welche jener im bereits abgeschlossenen Kollektivvertrag im Kreditsektor ABI entspricht (Durchschnitt 190,00 € für die Laufzeit von vier Jahren).

Auf Landesebene führt man die gewerkschaftlichen Verhandlungen zur Erneuerung des Landesergänzungsvertrages für die Mitarbeiter der Raiffeisengeldorganisation. Themenschwerpunkte sind dabei die Regelung der Ergebnisprämie, die Einführung einer bilateralen Körperschaft, die Verbesserung zur Absicherung der Mitarbeiter und wirtschaftliche Anpassungen.

Ebenfalls auf gesamtstaatlicher Ebene wird der Kollektivvertrag für die Führungskräfte (dirigenti) verhandelt.

10. Organisationsstruktur unserer Raiffeisenkasse

Wir bieten unseren Mitgliedern und Kunden in Latsch, Goldrain und Martell die diversen Bank- und Finanzdienstleistungen an. Zudem stehen auch in Latsch, Goldrain, Martell, sowie in Tarsch, Geldausgabeautomaten unseren Kunden für die Bargeldbeschaffung auch außerhalb unserer Schalteröffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen unseren Mitgliedern und Kunden in den verschiedenen Zweigstellen unsere Berater zur Abklärung der verschiedensten Fragen, auch in Bankneben diensten, mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenso steht unseren Kunden das Raiffeisen Online Banking zur Verfügung, das es denselben ermöglicht, rund um die Uhr Bankgeschäfte zu tätigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir laufend bemüht, die Arbeitsabläufe den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und das Back Office weiter zu standardisieren und rationalisieren, um unsere Leistungsqualität zu sichern. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Mitglieder und Kunden beratend zu begleiten und durch ständige Optimierung unserer Betriebsabläufe Nutzen für dieselben zu stiften. In diesem Sinne wurden auch die Schalteröffnungszeiten erweitert und kundenfreundlicher gestaltet.

Größere Änderungen in der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen. Zudem wurden laufend Überarbeitungen von diversen betriebsinternen Aktivitäten und Funktionen, von Rollen und Aufgaben, Neudefinition von Arbeitsprozessen sowie Erstellen bzw. Aktualisierungen von internen Leitlinien und Reglements, auch aufgrund der Erkenntnisse aus der Erstellung des Jahres- und Mehrjahresbudgets vorgenommen.

11. Angaben über Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken.

Vorausgeschickt, dass Artikel 7 Absatz 1 der G. V. 394/2003 vorsieht, dass im Lagebericht hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten, sofern dies für die Bewertung der Vermögens- und Finanzsituation sowie des Betriebsergebnisses relevant ist, die Ziele und die Politiken des Unternehmens hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken, einschließlich der Deckungspolitiken für jede einzelne Kategorie der vorgesehenen Geschäftsfälle und die Risikoexposition des Unternehmens gegenüber dem Preisrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko der Veränderung der Finanzflüsse angeführt werden müssen, wird nachfolgendes festgehalten, wobei weitere Details dem Bilanzanhang – Teil E entnommen werden können.

11.1. Ziele und Politiken des Unternehmens hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken einschließlich der Deckungspolitiken für jede einzelne Hauptkategorie der vorgesehenen Geschäftsfälle

Die Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken bei den Krediten werden weiter unten unter dem Punkt „Kreditrisiken“ angeführt. Weitere Details zu den einzelnen Volumen usw. können dem Bilanzanhang entnommen werden. Bei der Wertpapierveranlagung, welche 2019 ausschließlich im Bankbuch im

Geschäftsmodell gemäß IFRS 9 „HTCS“ bzw. „HTC“ vorgenommen wurde, wird grundsätzlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen (angestrebter Gewinn) und Risiken (annehmbare Maximalverlust) gesucht. Wie dem Bilanzanhang zu entnehmen ist, führt die Raiffeisenkasse im Berichtsjahr keine Finanzinstrumente im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch. Ziel unserer Wertpapierpolitik ist die Planung der Veranlagung von freien Mitteln unter dem Gesichtspunkt eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Chancen und Risiken, um die Rentabilität der Raiffeisenkasse zu optimieren, ohne jedoch deren Stabilität zu gefährden. Daher wurden Rahmen und Limits festgelegt, innerhalb jener das eigene Wertpapierportfolio verwaltet wird. Die Kompetenzen in Bezug auf die Veranlagung der freien Liquidität in Wertpapieren wurde mittels eigenen Verwaltungsratsbeschlüssen geregelt, wobei der Verwaltungsrat bei seiner nächsten Sitzung über die entsprechenden Wertpapieran- und -verkäufe stets informiert wird. Die Risiken beim eigenen Wertpapierportfolio liegen sowohl im Schuldnerisiko, sowie im Zinsrisiko.

Diesbezüglich gilt weiterhin, dass großteils nur italienische Staatstitel bzw. von Emittenten mit Investment-Rating bzw. der Südtiroler Raiffeisenorganisation gehalten werden.

Auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko wurde stets geachtet, wobei der Risikobegrenzung der Vorzug gegeben wird. Auch das Volumen von nicht quotierten Finanzinstrumenten, welcher im Berichtsjahr abnahm, wird laufend überwacht. Die Zinsentwicklungen werden laufend aufmerksam verfolgt, um bei eventuellen negativen Preisentwicklungen der Wertpapiere frühzeitig reagieren zu können. Zur Begrenzung dieses Risikos werden zu einem nennenswerten Anteil auch variabel verzinsten Schuldtitel gehalten, wie im Anhang ersichtlich ist, welche aufgrund des tiefen Zinsniveaus, jedoch nur eine unbefriedigende Verzinsung boten. Im Berichtsjahr wurde daher der Anteil an Investments betreffend fix-verzinsten bzw. an die Inflationsentwicklung gebundener Wertpapiere weiter erhöht.

Bei den Wertpapieren gilt folgende Risikoüberwachung:

- die Wertpapiergeschäfte werden dem Verwaltungsrat bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht;
- die Risikoüberwachung erfolgt durch den Direktor in Zusammenarbeit mit dem Innenbereichsleiter, welcher periodisch die entsprechenden Risiken erhebt und sich täglich über die Entwicklung auf dem Finanz- und Geldmarkt informiert und deren Auswirkungen auf die diversen Marktrisiken bei den einzelnen Finanzinstrumenten überwacht. Für bestimmte Finanzinstrumente wie Investmentfonds erfolgt zudem mittels diversen Risikomodellen wie periodische Erhebung der VAR-Werte usw., eine entsprechende Risikoüberwachung. Zudem wird der Verwaltungsrat periodisch über die Einhaltung der diversen internen Parameter in diesem Bereich informiert. Für die operative Abwicklung nutzt die Raiffeisenkasse diverse Finanzmarktinformationen. Zudem kann bei Bedarf stets auf die Fachkräfte der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG zurückgegriffen werden. Die Risikoüberwachung der Finanzinstrumente wird laufend vorgenommen. Grundsätzlich wird der Verwaltungsrat über alle relevanten Umstände auf dem Finanzmarkt informiert, damit dieser eine Übersicht über das entsprechende Risiko erhält.

Die Raiffeisenkasse kann laut Artikel 16 ihres Statutes bei der Verwendung von derivaten Produkten keine spekulativen Positionen übernehmen. Im Bilanzjahr 2019 nutzte die Raiffeisenkasse Latsch keine derivative Finanzinstrumente im Wertpapierbereich bzw. im Kreditbereich, sondern nur als Swap-Geschäfte im Bereich der Mittelbeschaffung betreffend Fremdwährungsfinanzierungen.

Im Jahr 2019 hat sich das entsprechende Volumen der zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente um über 20 Mio. verringert, dies insbesondere aufgrund einer vorgenommenen Umbuchung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTSC in HTC, wie im Bilanzanhang im Detail angeführt.

Abschließend wird zu diesem Risikobereich festgehalten, dass aktiv keine Expositionen in ‚subprime‘ - Risiken (z.B. ABS), in spekulativen Investmentfonds (z.B. Hedgefonds) sowie in strukturierten Wertpapieren mit unangemessener Dokumentation gehalten werden. Auch gibt

es außerhalb der Bilanz keine Expositionen gegenüber Zweckgesellschaften („SPV, special purpose vehicle“).

Aufsichtsrechtliches Marktrisiko

Laut aufsichtsrechtlichen Bestimmungen errechnen sich bei uns zum Bilanzstichtag unter Verwendung der Standardmethode keine gewichteten Risikoexpositionen gegenüber den diversen Marktrisiken, da die für das Handelsbuch vorgesehene Volumen bei den entsprechenden Finanzinstrumenten im Eigenbestand nicht besteht.

Auch besteht kein Begleichungsrisiko (rischio di regolamento) im Bankbuch welches gegebenenfalls als Marktrisiko auszuweisen wäre.

Somit errechnet sich als bewertete Summe dieser Risiken im Sinne der Aufsichtsbestimmungen auch kein Betrag, welcher durch das freie Eigenkapital abzudecken wäre.

11.2. Risikoexposition des Unternehmens gegenüber dem Preisrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko der Veränderung der Finanzflüsse

11.2.1 Preisrisiko

Zu den Preisrisiken gehören, neben dem unten angeführten Zinsänderungs- und Währungsrisiko, das Marktpreisrisiko, also das Risiko aus der Veränderung der Preise der einzelnen Finanzinstrumente, insbesondere der quotierten Wertpapiere. Da wir jedoch keine Finanzinstrumente im Handelsbuch bilanzieren bzw. unter dem entsprechendem aufsichtsrechtlichem Limit liegen, besteht diesbezüglich kein Risiko.

11.2.2. Kreditrisiko

Wie von den Bestimmungen der Banca d'Italia vorgesehen, liefern wir nachfolgend Informationen, zwecks besserem Verständnis der Lage, der Führung des Unternehmens in den diversen Risikobereichen und über die Situation der Bank in der Gesamtheit der verschiedenen Risikosektoren, in denen die Bank gearbeitet hat. Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind aktuell nur schwer einschätzbar, sind jedoch auf jeden Fall von uns sobald klarer erkennbar zu bewerten, damit gegebenenfalls die notwendigen Schritte zwecks Risikobegrenzung gesetzt werden können. Die kurzfristig auftretenden negativen Auswirkungen dieser Pandemie werden laut unserer Einschätzung bezüglich Kreditrisiko lösbar und von begrenztem Ausmaß sein.

Da wir, wie oben angeführt, alle Finanzinstrumente im Bankbuch führen, ist das entsprechende Gegenpartierisiko auch diesbezüglich zu überwachen. Aufgrund der Merkmale der im Portfolio gehaltenen Titel sind üblicherweise Auswirkungen auf den Preis eher durch Änderung des Zinsumfeldes als durch Veränderung der Bonität des Schuldners zu erwarten. Trotz des unverändertem Schuldnerratings von Italien haben sich im Berichtsjahr die Preise der entsprechenden Wertpapiere im Eigenbestand positiv entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Wertpapiere in der Aktiva an der Bilanzsumme verringert, womit sich auch das entsprechende Schuldnerisiko grundsätzlich reduziert hat.

Es wird, wie bereits angeführt, die periodische Überwachung des Gegenpartierisikos im Bankbuch, ähnlich wie im Kreditbereich vorgenommen. Das externe Rating des Wertpapieremittenten wird ins interne Ratingprogramm übernommen. Zudem werden laufend die Rating - Tendenz, die Entwicklung der „Credit Spread“ auf dem Finanzmarkt, wie auch sonstige relevante Finanzinformationen erhoben und bei Notwendigkeit dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für Obligationen von Raiffeisenkassen der RGO bzw. der RLB AG udgl. wird die Überprüfung jährlich anlässlich der Aktualisierung des RGO - Ratings bzw. bei der RLB AG udgl. anhand des offiziellen Ratings vorgenommen. Der Verwaltungsrat beschließt dann eventuell weitere Maßnahmen (Verkürzung der Überwachungsperiodizität, Verkauf usw.). Bei Veranlagungen in Investmentfonds, welche im Posten 20 der Aktiva bilanziert werden, werden auch VAR-Werte erhoben. So weist Ende 2019 der im Eigenbestand gehaltene Investmentfonds Dachfonds Südtirol einen VAR-Wert (10 Tage – 95%) von 0,97% (Vorjahreswert von 0,99%) auf, was als relativ gering angesehen werden kann.

Grundsätzlich kann das Risiko eines Verlustes, der unserer Raiffeisenkasse entstehen kann, wenn eine Gegenpartei, wie z.B. ein Emittent eines Finanzinstrumentes den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, bei den Emittenten der im Eigenbestand

befindlichen Wertpapiere aufgrund der auf politischer und insbesondere Zentralbankebene getroffenen Maßnahmen als begrenzt eingestuft werden. Mittel- bzw. langfristig ist auf jeden Fall eine relevante Reduzierung der italienischen Staatsschulden und eine Wettbewerbsverbesserung der italienischen Wirtschaft und weitere tiefgreifende strukturelle Reformen weiterhin notwendig, damit zukünftig nicht relevante negative Auswirkungen auf unser Wertpapierportfolio entstehen werden. Wie oben angeführt ergibt sich bei uns kein gewichtetes spezifisches Positionsrisiko. Zudem werden im Bestand vorwiegend Wertpapiere mit Gewichtung 0% gehalten. Da ab einschließlich Dezember 2012 die Ratings der Rating Agentur Fitch verwendet werden, welche für Italien zum Bilanzstichtag ein Rating von BBB vergibt, wird für alle italienischen Banken standardmäßig im Kreditrisiko die Bewertung mit 100%, vorgenommen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zusammensetzung der einzelnen Risikopositionen z.B. bei den aktiven Finanzinstrumenten, den Kreditleihen usw., dem Bilanzanhang genauestens entnommen werden kann. Um das Verständnis über die Lage und die Führung des Unternehmens unter anderem in den Kreditrisikobereichen zu erleichtern, liefern wir nachfolgend eine allgemeine Information über die Bilanzaktiva und die Geschäfte laut Posten unter dem Strich, die Kreditrisiken erzeugen.

11.2.2.1 Hauptquellen der Kreditrisiken, Zusammensetzung nach Geschäftsart

Die Hauptquellen der Kreditrisiken liegen bei uns als Genossenschaftsbank nicht im Länderrisiko, sondern allein bei der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kunden. Bei den einzelnen Kundengruppen (Landwirte, Fremdenverkehr, Handwerker, Handel, Industrie, Privatpersonen) kann aufgrund des breit gefächerten wirtschaftlichen Umfeldes keine gravierende Verschlechterung der finanziellen Situation festgestellt werden. Im Bereich Handel, insbesondere im Einzelhandel konnte seit einigen Jahren eine Verschlechterung der Ertragskraft festgestellt werden, welche sich auf ein niedriges Niveau eingependelt hat. Eine weitere relevante Zunahme dieser Verschlechterungstendenz wurde im Berichtsjahr nicht festgestellt, womit auch größere negative Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit dieses Geschäftszweiges nicht voraus zu sehen sind. Bei dem für uns relevanten Wirtschaftszweig Landwirtschaft konnten im Berichtsjahr eher schwache Ertragswerte festgestellt werden. Im Bereich Tourismus zeigte sich jedoch eine sehr positive Entwicklung. Grundsätzlich stellt unser breit gefächertes Wirtschaftsumfeld weiterhin einen Stabilisierungsfaktor, auch in Krisenzeiten dar. Dem teilweise hohem Verschuldungsgrad in einzelnen Sektoren, wie im Tourismusgewerbe und dem Energiebereich, den sinkenden Erlösen in einigen Wirtschaftssparten, der steigenden Verschuldung von privaten Kreditnehmern und den Auswirkungen von globalen Faktoren auf die örtliche Wirtschaft und die Privateinkommen, haben wir im Jahr 2019 und werden wir auch im Jahr 2020 unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Die Zusammensetzung des Kreditportfolios in Bezug auf die diversen Wirtschaftssektoren und -zweige, welches aktuell durch den hohen Anteil an Ausleihungen an die Landwirtschaft, an den Handel inklusive Obstgenossenschaften, der Energieversorgung und den Tourismus gekennzeichnet ist, wird weiterhin laufend zu überwachen sein. Es wird weiterhin versucht eine relativ ausgewogene Streuung der Kredite nach Branchen innerhalb des Kreditportfolios zu erreichen, insbesondere durch aktive Teilnahme an Poolfinanzierungen. Da wir großteils nur Ausleihungen an Kunden des Einzugsgebietes vergeben haben, kann durch die überschaubare Marktstruktur und durch die persönliche Kenntnis der finanziellen und wirtschaftlichen Situation unserer Kreditkunden, eine eventuelle Verschlechterung beim Kreditrisiko bereits im Anfangsstadium erkannt werden und somit die notwendigen Gegenmaßnahmen auch frühzeitig eingeleitet werden. Zudem gilt zu bemerken, dass bei den Großkreditpositionen (11 Positionen zum 31.12.2019, inklusive Banken und Staat Italien) keine Ausfälle ersichtlich sind. Die Summe dieser Großkredite ist innerhalb des intern festgelegten Limits. Die vom Statut bzw. von der Banca d' Italia bzw. vorgeschriebenen Begrenzungen bei der Kreditvergabe, wie die Parameter Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (bei uns 3,09%, also innerhalb der 5% Grenze) bzw. an Nichtmitglieder (bei uns 22,31% also unter 50%), usw. wurden zum Bilanzstichtag alle eingehalten. Zudem bestehen bei oben angeführten Parametern noch genügend hohe Freiräume, welche für eine ordentliche und vorsichtige Geschäftsgebarung notwendig sind. Wie dem Bilanzanhang entnommen werden kann,

klassifizierte die Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag nur einen geringen Betrag als zahlungsunfähige Risikoposition. Der Betrag der Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Betrag der Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall macht bei uns brutto 3,01% (Vorjahresende 2,46%) der gesamten Forderungen an Kunden aus. Verfallene Forderungen über 90 Tage machen bei uns in Summe 0,01% der gesamten Forderungen an Kunden aus.

Für alle notleidenden Forderungen wurden, wie von der Bilanzierungsrichtlinie IFRS-9 vorgesehen, analytische Wertberichtigungen vorgenommen, stets auch unter Berücksichtigung des Barwerteffektes,

Als Kunden mit gestundeten Risikopositionen werden zum Bilanzstichtag 0,308 Mio. Euro netto ausgewiesen. Forderungen gegenüber Banken, welche im Bilanzposten 40 a) ausgewiesen werden, haben wir nur gegenüber der Raiffeisen-Landesbank AG und der Raiffeisenkasse Lana Gen.. Bei diesen Banken handelt es sich um gut situierte Bankinstitute mit vorwiegender Tätigkeit in unserer Region, mit relativ hohem Rating (RLB AG von Baa2 – laut „Moody's„), womit diese auch in der Stufe 1 im Sinne der IFRS-9 bilanziert wurden.

11.2.2.2 Innerbetrieblich verfolgte Strategien geschäftspolitischer Natur, interne Verwaltungssysteme für Kreditrisikomessung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung unserer Kreditgebarung blieb im Berichtsjahr grundsätzlich unverändert und ist in eigenen Dokumenten (Politiken, Leitlinien, Regelungen udgl.) niedergeschrieben. Die Kreditpolitik der Raiffeisenkasse Latsch zielt auf die Stärkung der lokalen Wirtschaft und die Förderung unserer Mitglieder, besonders beim Bau oder Kauf der Hauptwohnung. Weiteres wird die Strategie und Marktpolitik im Kreditgeschäft auch im Rahmen einer risikobewussten Streuung auf den Erhalt bzw. Ausbau von Marktanteilen ausgerichtet. Als Genossenschaftsbank sind wir jedoch stets bestrebt, die Kreditrisiken so gering wie möglich zu halten, dies unter Berücksichtigung der statutarischen Verpflichtung zur Finanzierung der Mitglieder. Das Ausfallrisiko einer Kreditposition hat bei uns Vorrang vor dem betriebswirtschaftlichen bzw. marktpolitischen Aspekt der Kreditvergabe. Auf eine ausreichende Absicherung der Kredite z.B. durch Hypothek oder Bürgschaft wird stets geachtet.

Die Kompetenzen in Bezug auf die Gewährung der Kredite und Überziehungen wurden mit eigenen Verwaltungsratsbeschlüssen geregelt, wobei eine betragsmäßige Abstufung der Kreditgewährung abhängig vom Beschlussorgan gilt. Zudem wird der Verwaltungsrat stets über alle von anderen Organen genehmigten Kredite informiert.

In Bezug auf die verschiedenen internen Kontrollsysteme gilt zu bemerken, dass durch die genaue Abgrenzung der Kompetenzen z.B. betreffend der Gewährung von Krediten, eventuelle Risiken betragsmäßig eingegrenzt werden. Nach der Annahme neuer Kreditansuchen im Marktbereich werden diese dort von den einzelnen Beratern einer ersten Prüfung unterzogen. Jeder Kreditantrag wird dann von der Kreditabteilung einer detaillierten Kreditprüfung in Bezug auf den Verwendungszweck, die Rückzahlbarkeit, die Sicherstellung, die Einhaltung der Vorsichtsregeln, die Zusammenarbeit des Kunden mit der Bank und die allgemeine Bonität des Kunden, unterzogen. Auch stehen für die Kreditbeurteilung EDV-technische Bewertungsmodule zur Verfügung, aufgrund derer eine Zuweisung zu den diversen Risikoklassen möglich ist. Hierbei ist insbesondere das Kreditrating-Programm, welches durch das Modul Kapitaldienstfähigkeit und der berechneten Rückflussquoten ergänzt wird, zu erwähnen. Somit wird durch ein objektives Verfahren und anhand einer modernen Systematik das Rating der Kreditnehmer vorgenommen und die Ermittlung der dazugehörenden Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet. Das Rating erfolgt aufgrund einer ausgewogenen Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Elementen, statistischer und mathematischer Verfahren, sowie dem Beitrag der bankinternen Kreditspezialisten. Die Kreditnehmer werden in Ratingklassen mit der entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit eingeteilt, wodurch ein Überblick über das gesamte Kreditportefeuille ermöglicht wird.

Durch das Modul Kapitaldienstfähigkeit wird die Fähigkeit des Kreditnehmers bewertet, über die Laufzeit des Kredites hinweg und unter Berücksichtigung der vorausgeplanten Ereignisse Kapital und Zinsen zu tilgen. Durch das Zusammenspiel des Ratingergebnisses und der statistisch ermittelten Rückflussquote kann der erwartete Verlust des einzelnen Kredits

abgeschätzt werden. Die klare Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das Ratingverfahren, die Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit und die Rückflussquoten stellen Basiselemente des Kreditrisikomanagements dar. Die auf diese Weise überprüften Kreditansuchen werden durch den Direktor dem zuständigen Beschlussorgan zur Genehmigung vorgelegt, bzw. gemäß Kompetenzregelung vom Direktor selbst genehmigt. Alle vom Direktor oder Vollzugsausschuss genehmigten Kredite werden zudem dem Verwaltungsrat als Vollmachtgeber zur Kenntnis gebracht.

Die laufende Überwachung der Kreditpositionen führt grundsätzlich der Direktor in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Kreditabteilung und unter Zuhilfenahme des Kredit-Rating – Programms, von Bilanzanalyseprogrammen, CR-Rückmeldungen, Bewertungsbögen von Immobilien, normenkonformen Schätzungen und diversen Informationen (Grundbuch und Kataster, wobei auch über Internet - Open-Kat - online Abfragen möglich sind, Konkurslisten usw.) durch, welche in der praktischen Handhabung durch eine eigene Lotus – Notes - Datenbank unterstützt wird. Zudem erfolgt monatlich eine automatisierte Neubewertung aller bewerteten Kreditkunden bzw. Kundengruppen, wobei das Kundenrating aufgrund dieses Massenratings aktualisiert wird. Durch die laufende Anpassung des internen Kreditbewertungssystems, auch in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement wird zudem eine Risikobewertung im Sinne einer gesunden und vorsichtigen Kreditverwaltung erleichtert. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden stets dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat regelmäßig die Richtigkeit der vorgenommenen Einstufungen der Kredite in zahlungsunfähige bzw. Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall. Bei letzteren Positionen wird laufend die aktuelle Risikoposition erhoben und eventuell weitere Schritte mit dem Verwaltungsrat abgeklärt. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat werden bei jeder Verwaltungsratssitzung über den Gesamtbestand der Kredite, über das Investitionsverhältnis, den Gesamtstand der „wertgeminderten“ Kredite und die entsprechenden Veränderungen informiert.

Die von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen internen Kontrollstelle (Internal Audit) ist an die Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert.

In das bestehende interne Kontrollsystem konnten zudem im Bezugsjahr weitere Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden. Zudem wurde anlässlich der Kontrollen für die Bilanzbestätigung durch den Raiffeisenverband auch das Kreditrisiko durchleuchtet, wobei insgesamt ein gutes Risikoprofil im Kreditbereich der Raiffeisenkasse Latsch bestätigt werden konnte.

11.2.2.3 Buchhalterische Erfassung und Organisationsstruktur

In der Buchhaltung scheinen die notleidenden Forderungen in der Aktiva brutto auf. Die analytischen und pauschalen Wertberichtigungen scheinen in der Bankbuchhaltung in eigenen Rückstellungskonten in der Passiva auf. Bei der Erstellung der Bilanz werden diese beiden Posten kompensiert, wobei in der Aktiva nur die als einbringlich bewerteten Ausleihungen aufscheinen. Rückständige Verzugszinsen, somit auch die angereiften Zinserträge auf Sofferenzen scheinen in der Bilanz aufgrund der unsicheren Einbringlichkeit grundsätzlich nicht auf und werden daher gemäß Kassaprinzip verbucht.

Wie bereits erwähnt ist die interne Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse (Kompetenzlimits, Aufteilung von Kreditberatung und Kreditbewertung bzw. -überwachung auf verschiedene Organisationseinheiten usw.) auch darauf ausgerichtet, Risiken in diesem Bereich zu minimieren.

11.2.2.4 Angewandte Verfahren um die diesbezüglichen Auswirkungen zu mildern (Verwendung von Derivaten und dgl.)

Es wurden im Berichtsjahr keine Finanzderivate für die Absicherung von Kreditgeschäften abgeschlossen, weder zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei der Vergabe von fixverzinsten Finanzierungen, noch zur Abdeckung anderweitiger Risiken im Kreditgeschäft. Weiteres wurden keine Abtretungs- oder Materialisierungsgeschäfte von Kreditpositionen vorgenommen, noch Versicherungsprodukte zur Absicherung der Risiken aus diesen Geschäften abgeschlossen.

11.2.2.5 Zusammenfassende Information über die diversen Kreditrisiken

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass wir als Genossenschaftsbank stets bestrebt waren, die Kredit- und Marktrisiken so gering wie möglich zu halten, wobei der Gesichtspunkt der Sicherheit stets Vorrang vor jenem des Ertrages hatte. Dies ist und wird auch in Zukunft ein Grundsatz unserer Geschäftspolitik bleiben.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Risikosituation unserer Raiffeisenkasse im Kreditbereich qualitativ wie quantitativ im Vergleich zum Vorjahr leicht negativ verändert, wobei sich diese auf die wenige Kreditpositionen zurückführen lässt. Grundsätzlich hat sich das Ausfallrisiko der ausgegebenen Kredite gegenüber dem Vorjahr nicht besonders verändert, womit das Volumen dieser Positionen weiterhin als nicht besorgniserregend eingestuft werden kann. So ergaben die gesamten Wertberichtigungen auf die aktiven Finanzinstrumente (Kundenforderungen) für insgesamt für alle Stufen gemäß IFRS-9 eine Minderbewertung von 3,27 Mio. Euro, was ca. 1,7% der Gesamtforderungen gegenüber Kunden ausmacht. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen auf geleistete Bankbürgschaften und sonstigen Kreditverpflichtungen über insgesamt 86 Tausend Euro, wie auch über 7 Tausend Euro betreffend Forderungen gegenüber Banken.

11.2.3. Liquiditätsrisiko

Wie weiter unten im Punkt 12.5. angeführt, erfolgte die Planung der Liquidität in unserer Raiffeisenkasse im Berichtsjahr stets im Rahmen der gesamten relevanten Bilanzposten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bilanzstruktur.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt die Nettoverschuldung der Raiffeisenkasse im Interbankenbereich, ohne Berücksichtigung der Finanzinstrumente im HTC-Portfolio, inklusive des Betrages der Pflicht-, wie auch der Liquiditätsreserve, 10,574 Millionen Euro, im Vergleich zu 1,725 Mio. Euro am 31.12.2018.

Zum Bilanzstichtag ist die Refinanzierung (Targeted longer-term refinancing operation – TLTRO) bei der Europäischen Zentralbank vom Juni 2016 aktiv, bei der die Raiffeisenkasse 6,9 Mio. Euro an Liquidität holte. Diese Refinanzierung verfällt im Juni 2020. Zudem ist auch jene Refinanzierung bezüglich TLTRO-III vom 18.12.2019 über 5 Mio. Euro mit Fälligkeit 21.12.2022 aktiv. Die Verzinsung dieser Refinanzierungen erfolgt zum EZB-Referenzzinssatz bzw. bei Erreichen bestimmter Kriterien abzüglich eines festgelegten Bonus, wobei die Raiffeisenkasse Latsch den vorgesehenen Kreditzuwachs bezüglich TLTRO-I nicht erreicht hat. Das Nutzen der Refinanzierungsmöglichkeit bei der EZB hat es der Raiffeisenkasse ermöglicht, eine stabile Mittelherkunft zu erhalten, die im Einklang mit der Bilanzpolitik und den von der Policy vorgesehenen Fälligkeiten des Betriebes stehen.

Zum Bilanzstichtag weist die Raiffeisenkasse Latsch folgende Werte bei folgenden aufsichtsrechtlichen Indikatoren im Bereich der Liquidität auf, womit sie die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Grenzwerte bereits einhält:

- LCR (Liquiditätssituation auf 30 Tage) berechnet auch im Sinne der delegierten Verordnung (EU) Nr. 61/2015 Art. 23) = 243,86%
- SF (stabile Mittelherkunft) = 136,58%
- Verschuldungsquote (leverage ratio) = 14,66%

Die Liquiditätsreserven 1ten Grades zum 31.12.2019, die durch bei der EZB refinanzierbare Finanzaktiven verkörpert sind, belief sich auf 51,949 Mio. Euro; demgegenüber belief sich besagte Reserve zum 31.12.2018 auf 59,783 Mio. Euro, womit ein Rückgang von 13,1 % verzeichnet wurde.

Aufgrund der Struktur unserer Bilanz und des aktuellen Investitionsverhältnisses kann der Liquiditätsgrad der Raiffeisenkasse weiterhin als gut angesehen werden und somit können wir annehmen, den erwarteten Liquiditätsbedarf jederzeit befriedigen zu können, ohne inakzeptable Verluste oder Risiken eingehen zu müssen.

Somit ist zum Bilanzstichtag die Liquiditätslage der Raiffeisenkasse weiterhin mehr als ausreichend gegeben und ein für die operative Tätigkeit notwendiger, genügend hoher Liquiditätsüberhang vorhanden, sodass die Anwendung eines Liquiditätsnotfallplanes nie notwendig war.

Ziel unserer Liquiditätsbewirtschaftung ist es, soweit als möglich sicherzustellen, dass sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität für die rechtzeitige Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung steht, ohne relevante Verluste zu erleiden oder eine nachhaltige Beeinträchtigung der Position in

den diversen Geschäftsbeziehungen zu riskieren. Weitere Details zum Liquiditätsrisiko können dem Anhang der Bilanz entnommen werden.

11.2.4. Risiko der Veränderungen der Finanzflüsse – Zinsänderungsrisiko

Die Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivgeschäften stellt für die Raiffeisenkasse erfahrungsgemäß kein relevantes Problem dar, obwohl eine unterschiedliche Laufzeitbindung zwischen Aktiva und Passiva besteht. Das gemäß den Anweisungen der Banca d'Italia errechnete Zinsänderungsrisiko (EV Stress) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 5,80% auf 6,71% zum Bilanzstichtag 2019 erhöht, kann jedoch weiterhin als angemessen eingestuft werden.

Durch eine ausgewogene und vorsichtige Struktur des Wertpapierportfolios (Mischung aus variabel, fix und strukturiert verzinsten Titeln) wird dieses Risiko begrenzt. Das Ausmaß der als fixverzinst gekennzeichneten Schuldtitel am gesamten Wertpapierportfolio beträgt zum Bilanzstichtag 68,7%. Eine Abdeckung dieses Risikos wird nicht direkt durch derivative Deckungsgeschäfte vorgenommen, sondern ergibt sich teilweise durch das Angebot von fixverzinsten Einlagen, insbesondere von Festgeldern und gesperrten Spareinlagen. Da die entsprechenden Wertpapiere im Portfolio HTCS oder HTC verwaltet werden und somit als „immobilisiert“ gelten, scheint unter dem allgemeinen Positionsrisiko, welches unter anderem die Sensibilität des Marktpreises eines Wertpapiers auf Veränderungen der Zinssätze ausdrückt, bei uns kein Betrag auf.

Auch besteht das Kreditportfolio großteils aus indexiert verzinsten Krediten. Fix verzinsten Kredite wurden nur ausnahmsweise abgeschlossen, ebenso jene mit Zinsobergrenzen, wobei jedoch letzthin aufgrund der niedrigen Zinssätze in diesem Bereich die Kundennachfrage zugenommen hat. Somit werden wir im Jahr 2020 das Zinsänderungsrisiko auch verstärkt beachten müssen.

Weitere Details zum Zinsänderungsrisiko sind dem Bilanzanhang zu entnehmen.

11.2.5. Währungsrisiko

Gemäß unserem Statut und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen darf der Unterschiedsbetrag der Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung maximal 2% des Eigenkapitals laut Aufsichtsbestimmungen betragen. Dieses Verhältnis macht bei uns zum 31.12.2019 nur 0,07% aus. Somit befinden sich bei uns nur geringe offene Aktiv- und Passivpositionen in Fremdwährungen und somit keine konsistenten Währungsrisiken in der Bilanz.

12. Hinweise zum Verlauf der Geschäftsgebarung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019

12.1. Zinsgeschäfte

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der erhöhten Kundentransparenz und der möglichst einfachen und kostengünstigen operativen Handhabung bei der Änderung der Kundenzinssätze, werden im Aktivbereich mit den Kunden standardmäßig nur vertraglich an einen Geldmarktzinssatz oder an einen offiziellen Referenzzinssatz gebundene oder fixverzinsten Kredite abgeschlossen. Auch im Passivbereich, insbesondere bei den Festgeldanlagen sind die Kundenzinssätze zum Teil entweder fixverzinst oder an die Entwicklung eines Geldmarktzinssatzes gebunden. Somit wird die Entwicklung auf dem Geldmarktzinssatz vorwiegend unter Anwendung eines Spreads weiterverrechnet.

Die Höhe des durchschnittlichen Aktivzinssatzes der Kundengeschäfte betrug in unserer Raiffeisenkasse im letzten Monat des Jahres 2019 1,90%, was einem Rückgang von 0,35%-Punkten gegenüber Dezember 2018 entspricht.

Die durchschnittlichen Passivzinsen der Kundeneinlagen beliefen sich im Dezember 2019 auf 0,18%, was einem Rückgang von 0,03%-Punkten gegenüber dem Vergleichsmonat 2018 entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2019 errechnet sich für unsere Raiffeisenkasse eine Bruttozinsspanne von ca. 1,53%, was einem Rückgang von 0,03%-Punkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

12.2 Provisionsgeschäfte

Die Provisionserlöse beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.601.146,79 Euro, was einer Veränderung von + 0,51% gegenüber dem 31.12.2018 entspricht.

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Vermittlungstätigkeit einen wieder stärkeren Verlauf, auch

die Buchungsspesen, inklusive jene für Zahlungsdienste stiegen, trotz der verstärkten Nutzung unserer Kunden von ertragsschwächeren Online-Banking-Diensten, an. Die Provisionsaufwendungen stiegen um 8,14% auf 110.078 Euro.

12.3 Beteiligungen – Unternehmensverbindungen

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Internationalen Rechnungslegungstandards die Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bilanzposten 70 der Aktiva ausgewiesen sind, während sich die Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30 der Aktiva finden.

Die von unserer Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden als „strategische“ Beteiligungen angesehen. Sie finden sich im Portfolio FVOCI und sind auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet.

Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien bzw. Quoten in Euro	Prozentanteil am Gesellschaftskapital zum 31.12.19 bzw. letzter verfügbarer Wert
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6.275.194	1,00	2,79%
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,00	----
Konverto AG	66	100,00	----
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	1,00	1,48%
ASSIMOCO VITA SPA	178.217	1,00	0,23%
ASSIMOCO SPA	164.005	1,00	0,15%
RK Leasing Gen.	200.000	1,00	1,78%
Fonds zur Sicherung der Einleger	1	516,45	----
Solution AG	19.830	1,00	1,98%
Energiegenossenschaft Latsch	1	500,00	----
BANCA D'ITALIA	14	25.000,00	----
BANCA SVILUPPO	27.647	2,50	----
CBI SCPA	210	2,00	----

Im Berichtsjahr wurden folgende Beteiligungen erworben bzw. verkauft:

- Zeichnung von 735.436.- Aktien der Raiffeisenlandesbank Südtirol AG über einen Gegenwert von 735.436.- Euro;
- Zeichnung von 5.000.- Quoten des Raiffeisen Südtirol IPS über 5.000.- Euro;
- Gratiszuweisung von 210 Aktien der CBI SCPA zum Buchwert von 420.- Euro;
- Zuteilung von 66 Aktien der Konverto AG aufgrund der Umwandlung unserer bisherigen ROL-Beteiligungen auf die neue KONVERTO AG im Umtauschverhältnis 1 : 1,64;

12.4 Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft nimmt in unserer Raiffeisenkasse eine untergeordnete Stellung ein; es ist jedoch im Berichtsjahr konstant geblieben. Besonders genutzt wird von unseren Kunden und Mitgliedern der Zahlungsverkehr, d.h. die Zahlungen ins Ausland und die Zahlungen aus dem Ausland. Auch die Nutzung von Bankomatkarten im Ausland nimmt stetig zu. Export- bzw. Importfinanzierungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen. Auch das Ausmaß der Einlagen in Fremdwährung spielt bei uns nur eine untergeordnete Rolle, wie auch jenes der Finanzierungen in Fremdwährung nicht erheblich ist.

12.5 Die Liquiditätsslage unserer Raiffeisenkasse

Das Liquiditätsmanagement verfolgte im Berichtsjahr rigoros das Ziel, die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse so zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der Bankbetrieb zum einem jederzeit zahlungsfähig war und zum anderen die verfügbaren Zahlungsmittelüberschüsse möglichst rentabel anlegt wurden. Im Berichtsjahr wurden keine strukturellen Liquiditätsengpässe festgestellt, jedoch kurzfristige Mittelbeschaffungen bei der

RLB AG, neben der bereits genannten Refinanzierung (TLTRO) bei der Europäischen Zentralbank, womit wir für den Großteil des Jahres uns aktiv am Liquiditätsausgleich innerhalb der Südtiroler Raiffeisenorganisation bei der Mittelverwendung beteiligten.

Auch besteht weiterhin ein Rahmenvertrag für besicherte/garantierte Finanzierungen mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG; diese Kreditlinie hilft unserer Raiffeisenkasse die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Der Liquiditätsgrad der Raiffeisenkasse kann grundsätzlich weiterhin als gut angesehen werden. Zudem kann erfahrungsgemäß festgestellt werden, dass bei den freien Spareinlagen und Kontokorrenteinlagen kurzfristig keine größeren Liquiditätsabgänge zu befürchten sind. Jedoch wird weiterhin versucht, die Eigenkapitalausstattung der Raiffeisenkasse zu verbessern, die Laufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zu verlängern bzw. deren Bindung zur Raiffeisenkasse zu verstärken, was insbesondere mittels Festgeldanlagen mittlerer Laufzeit vorgenommen wird.

12.6 Erweiterungen der Dienstleistungs- und Produktpalette

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr 2019 den Dienstleistungsbereich weiter ausgebaut. Insbesondere wurden die Online-Zahlungsdienste weiter ausgebaut und die Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit des Online-Banking laufend erhöht. Auch der Kreditkartendienst über unserem Partner Nexi SpA wurde mit weiteren Zahlungsmöglichkeiten, wie Bancomat-Pay erweitert.

Für Raiffeisen war es im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein Kernanliegen, für Mitglieder und Kunden Nutzen zu stiften. Diesem Ziel verpflichtet, bemühte sich Raiffeisen die Veränderungen der Kundenbedürfnisse zu erkennen und seine Produktpalette auf sie abzustimmen.

12.7 Eintragung in das Verzeichnis der Versicherungsvermittler

Die Raiffeisenkasse Latsch ist gemäß Verordnung des IVASS Nr. 5/06 im Verzeichnis der Versicherungsvermittler in der Sektion D eingetragen.

12.8 Besondere Investitionen und ihre Auswirkungen auf unsere Raiffeisenkasse

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Investitionen, jedoch einige notwendige Umbauarbeiten am Sitz Latsch vorgenommen.

12.9 Rechtliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Rechtsgeschäfte getätigt.

12.10 Überwachungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2019 fand keine ordentliche Revision des Raiffeisenverbandes Südtirol statt und auch keine Inspektion durch die Bankenaufsichtsbehörde. Die gemäß Aufsichtsbestimmungen vorgesehene interne Revision wurde bereits im Jahre 1999 an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagert, wobei diese Auslagerung ab 1.10.2017 an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG übertragen wurde. Die hierfür bestellten Prüfer nahmen im Jahre 2019 an insgesamt 32 Tagen ihre Kontrollaufgabe in der Raiffeisenkasse Latsch wahr. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden laufend, sowie am Jahresende mittels eines eigenen Berichtes, dem Aufsichtsrat und dem Verwaltungsrat mitgeteilt. Auch die gesetzlich vorgeschriebene und gemäß Statut vom Raiffeisenverband Südtirol vorgenommene Abschlussprüfung führte im Jahre 2019 die vorgeschriebenen periodischen Kontrollen durch, wobei keine besonderen Unregelmäßigkeiten oder Mängel festgestellt werden konnten.

12.11 Allgemeine betriebsbezogene Informationen

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen betriebsbezogenen Veränderungen vorgenommen.

12.12 Anwendung der Standards gemäß IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen

Da wesentliche und weitreichende Änderungen in der strategischen Ausrichtung unserer Raiffeisenkasse mit Ende 2018 stattgefunden haben, wurde beschlossen, eine Änderung der Geschäftsmodelle nach IFRS 9 mit Wirksamkeit 01.01.2019 und diesbezüglich die Reklassifizierung einiger aktiven Finanzinstrumente über insgesamt 19,5 Mio. Euro Nominalwert vorzunehmen. Dies, nachdem die im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 vorherrschenden Voraussetzungen für die Einrichtung der Geschäftsmodelle nicht mehr gegeben waren, d. h. die Raiffeisenkasse ist nicht mehr der Leitung und Koordination

der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterworfen und somit deren Leitlinien und Regelungen nicht mehr befolgen muss. Die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind von keiner wesentlichen Bedeutung, wobei zudem festgehalten wird, dass aufgrund der insgesamt im Jahr 2019 festgestellten positiven Entwicklung der umklassifizierten Finanzinstrumente sich letztlich die ohne Vornahme derselben höhere aufsichtsrechtliche Eigenmittel errechnet hätten. Weitere Details zur vorgenommenen Reklassifizierung können dem Bilanzanhang entnommen werden.

IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen trat mit 01.01.2019 in Kraft. Die Anwendung dieses Rechnungslegungsstandards hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung des Jahresabschlusses der Raiffeisenkasse, war jedoch bezüglich Mietvertrag unserer Filiale Martell zu berücksichtigen, wobei nur unerhebliche Beträge zu bilanzieren waren. Ebenso traten mit 01.01.2019 Änderungen an IAS 19 zur Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer, Änderungen an IAS 28 zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und IFRIC 23 zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerposten in Kraft.

Am 01.01.2020 steht das Inkrafttreten folgender Änderungen an: IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 in Bezug auf die möglichen Auswirkungen der IBOR52-Reform auf die Finanzberichterstattung sowie IAS 1 und IAS 8, was die Definition von wesentlicher Information angeht.

IFRS 17 zu den Grundsätzen in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge wurde von der Raiffeisenkasse nicht vorzeitig angewandt; aus heutiger Sicht und Einschätzung wird dieser Standard für die Raiffeisenkasse auch nach dem endgültigen Inkrafttreten am 01.01.2021 keine große Bedeutung haben.

12.13 Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene und mit diesen einhergehende Aufgaben

Die Anzahl und die Komplexität der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nehmen unaufhaltsam zu. Die aufsichtsrechtlichen Weisungen spiegeln nunmehr großteils die europäischen aufsichtsrechtlichen Vorgaben wider.

Im letzten Quartal 2019 beschleunigte die Europäische Kommission ihre Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der jüngsten Runde der Basler Reformen in der EU (bekannt als Basel 3 plus, Basel 3,5 oder Basel 4). Es scheint der politische Wille vorhanden zu sein, die endgültigen Basler Standards umzusetzen, um das System der Regeln und der internationalen Zusammenarbeit, das bisher die globale Governance bestimmt hat, nicht in Frage zu stellen. In den kommenden Wochen wird die Europäische Kommission den eigentlichen Gesetzesvorschlag für die Umsetzung des Basel-4-Pakets in EU-Recht fertig stellen.

Nach der vorläufigen Annahme am 12. Dezember 2019 hat der italienische Ministerrat am 23. Januar 2020 auch den Entwurf des Europa-Delegierungsgesetzes 2019 genehmigt und damit den Prozess der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die europäische Gesetzgebung eingeleitet und den Kammern einen Entwurf des Europa-Delegierungsgesetzes sowie einen Entwurf des Europa-Gesetzes vorgelegt. Am 14. Februar 2020 wurde der Entwurf des Europa-Delegierungsgesetzes 2019 dem Senat vorgelegt. Die Maßnahme enthält die Delegierungsvorschriften, die für die Annahme der Richtlinien der Europäischen Union sowie für die Umsetzung der anderen EU-Rechtsakte, die für die Anpassung des italienischen Rechts an das europäische Recht erforderlich sind, notwendig sind. Diese Maßnahme umfasst auch die Regeln des "Europäischen Bankenpakets", das die beiden so genannten CRD5- und BRRD2-Richtlinien sowie die beiden CRR2- und SRM2-Verordnungen enthält, die zwischen April und Mai 2019 vom Europäischen Parlament und dem Rat endgültig verabschiedet und am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden. Die Durchführungsbestimmungen der EBA und der Banca d'Italia (in erster Linie die Rundschreiben Nr. 285/2013 und 286/2013) werden die näheren

⁵² IBOR sind Zinssätze wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR, die die Kosten für die Beschaffung unbesicherter Finanzierungen, in einer bestimmten Kombination aus Währung und Laufzeit und in einem bestimmten Interbankenmarkt für langfristige Kredite darstellen.

diesbezüglichen Details enthalten, für die Umsetzung welcher uns erhebliche Ressourcen abverlangt werden, um die normativen Vorgaben zeitgerecht zu erkennen, zu verstehen und korrekt umzusetzen.

In Anhang A der Europäischen Delegierungsakte sind auch andere Maßnahmen aufgeführt, die in nationales Recht übernommen werden müssen, wie z.B:

- Richtlinie 2019/878 vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (sog. CRD IV) im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütungen, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen (Umsetzungsfrist: 28. Dezember 2020);
- Richtlinie 2019/879 vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU (sog. BRRD) in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten;
- Richtlinie (EU) 2019/882 vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Umsetzungsfrist: 28. Juni 2022).

13. Besondere Ereignisse, welche nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus, nachdem sich die Ende Dezember 2019 in Wuhan, einer Millionenstadt in der Provinz Hubei in der Volksrepublik China, ausgebrochene neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 zu einer Epidemie entwickelte und im Januar 2020 weltweit auszubreiten begann. In Italien wurden am 30. Januar 2020 vom „Istituto Spallanzani“ die ersten beiden Coronavirus-Fälle bestätigt, u. zw. an einem Touristenpaar aus China. Am 31. Januar 2020 ordnete der Gesundheitsminister (Ministro della salute) prophylaktische Maßnahmen gegen das Coronavirus an (Misure profilattiche contro il nuovo Coronavirus). Am 13.02.2020 berieten in Brüssel die EU-Gesundheitsminister bei einer Sonderratssitzung über COVID-19 mit dem Hauptziel der Aufrechterhaltung der Situation in Europa. Am 18. Februar 2020 wurde der erste Fall der Sekundärübertragung in Codogno, einer Gemeinde in der Provinz Lodi in der Lombardei, nachgewiesen. Das Virus breitet sich seitdem in Italien rasant aus. Am 23. Februar 2020 wurde die GV Nr. 6/2020 mit der Zielsetzung erlassen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten bis hin zum Dekret des Ministerrats vom 9. März 2020, mit dem ganz Italien unter „Quarantäne“ gestellt wurde. Italien ist seit Anfang März 2020 das am stärksten von Coronavirus-Infektionen betroffene Land in der EU. Am 11. März 2020 erklärt die WHO das COVID-19-Virus zur Pandemie. Seitdem breitet sich das Virus immer weiter aus. Europa ist mittlerweile stark betroffen, ganz besonders die Staaten Italien und Spanien. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskrankheit getroffen; die Bewegungsfreiheit der Bürger wurde mehr und mehr eingeschränkt. Der Güterverkehr zur Versorgung blieb aufrecht. Am 17. März alarmierte das Robert Koch-Institut darüber, dass das Corona-Risiko auch in Deutschland als „hoch“ gilt. Seitdem ist die ganze EU im „Alarmzustand“. De facto beschäftigt das Corona-Virus die weltweit bedeutendsten Entscheidungsträger; es hat bereits tausende an Todesopfern gefordert und die „Wirtschaft weltweit in Mitleidenschaft gezogen“. Derzeit ist der weitere Verlauf nicht absehbar, weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher Sicht.

Die Raiffeisenkasse hat sich ab Anfang März 2020 mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und die in diesem Zusammenhang von der Regierung verabschiedeten Maßnahmen befasst. Dazu gehörten die innerbetrieblichen Vorkehrungen im Bereich der Personenkontakte, der Personenansammlungen am Arbeitsplatz und jener im Bereich der Hygiene für Mitarbeiter(innen), Mitglieder und Kunden.

Die Raiffeisenkasse hat während jener Wochen, in denen sehr restriktive Maßnahmen auferlegt wurden, verschiedenen Maßnahmen getroffen, um die Kontinuität wichtiger Geschäftsfunktionen (wie Finanzen, Zahlungen und Berichterstattung) zu gewährleisten.

Die Vollversammlung selbst wurde ebenfalls wegen der Coronavirus-Pandemie so spät wie möglich angesetzt.

Maßnahmen, die die Familien und Unternehmen in der sich ergebenden Krisensituation unterstützen sollen, wie bspw. Stundungen von Finanzierungen, wurden als Möglichkeiten

zur Abfederung der Krise aufgegriffen; die Umsetzung derselben und die dafür notwendigen operativen Schritte werden stufenweise festgelegt werden.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich auch mit den bisherigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Raiffeisenkasse auseinandergesetzt. Er hat u. a. die Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte beobachtet und festgestellt, dass der Spread BTP/BUND 10 Jahre stark angestiegen ist. Außerdem hat er die Börsenentwicklung verfolgt und festgestellt, dass diese weltweit zu Verlusten führte. Beispielsweise ist der DAX30, der im Januar einen Stand von über 13 Tsd. Punkten einnahm, im März auf unter 9 Tsd. Punkte gefallen, der Dow Jones Industrial von über 28.800 Punkten am Jahresanfang 2020 auf unter 20.200 Punkten am 16. März 2020. Obwohl die Geschäftsmodelle unserer Raiffeisenkasse überwiegend durch HTC und HTCS gekennzeichnet sind, und unsere Raiffeisenkasse nur geringe Mengen an Finanzinstrumenten in Portefeuilles hält, die zu erfolgswirksam zu erfassenden Kursschwankungen führen, haben die vorher angesprochenen Kursentwicklungen auch für die Raiffeisenkasse relevante negative Folgen, u. zw. insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Möglichkeit, Refinanzierungsgeschäfte durchzuführen. Als positiv kann angemerkt werden, dass unsere Raiffeisenkasse den Stundungsvereinbarungen, die die italienische Bankenvereinigung ABI und die Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben, beigetreten ist. Dies begünstigt die Möglichkeit zur Verlängerung von Finanzierungen bzw. zur Aussetzung von Kapitalraten, u. zw. sowohl an Firmen- als auch an Privatkunden. Einen weiteren positiven Sachverhalt stellt der Umstand dar, dass die Europäische Zentralbank neue LTRO-Operationen angekündigt hat, die im Euroraum Liquidität schaffen und somit den eventuellen Finanzierungsbedarf von Firmen und Privaten positiv beeinflussen werden. Wie sich die Coronavirus-Krise auf die Zinssätze auswirken wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Die amerikanische Zentralbank, die Federal Reserve, hat außer der Reihe den Leitzins innerhalb kurzer Zeit 2 Mal um insgesamt 1,5 Prozentpunkte gesenkt; seit 17. März 2020 gilt: Federal-Funds-Rate-Zielband - 0% bis 0,25%, Primary Credit Rate 0,75%. Dies vorausgeschickt, kann als zusammenfassende Bewertung derzeit wie folgt festgestellt werden, dass bis dato keine relevanten Kreditverluste wie auch Verlust von Betriebsgütern im Zusammenhang mit diesem Gesundheitsnotstand für die Raiffeisenkasse Latsch Gen. ersichtlich sind.

Der Tourismussektor klagt über eine hohe Zahl von Stornierungen, und angesichts der Bedeutung dieses Sektors für die lokale Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse könnte es zu einem Umsatzrückgang und folglich zu einer Verringerung der Einnahmen für die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 kommen. Derzeit ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse konkret zu quantifizieren. Dem kurzfristigen zusätzlich aufgrund der Coronavirus-Krise entstehenden Finanzierungsbedarfs unserer Kunden können wir zum heutigen Kenntnisstand ohne nennenswerte Auswirkungen auf unsere Liquiditätssituation gerecht werden.

Der Verwaltungsrat hat sich auch mit der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt. Er hält diesbezüglich fest, dass die Bilanzierung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Anwendern der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS durch IAS 10 geregelt sind. IAS 10 bestimmt, dass ein Unternehmen berücksichtigungspflichtige Ereignisse in den in seinem Abschluss erfassten Beträgen einzubeziehen hat, während es nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht verwenden darf, um die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen.

Auf Grund der im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass am Abschlussstichtag keine Ereignisse vorgelegen haben, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten geliefert hätten, die eine Anpassung der Beträge im Abschluss zum 31.12.2019 erforderlich gemacht hätten, und dass keine berücksichtigungspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gegeben sind und somit die Bewertungen und Beträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019 korrekt sind.

14. Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2020

Auf Grund der massiven COVID-19-Vireninfektionen, die sich von China auf die ganze Welt ausgedehnt haben und nunmehr die Menschen in den EU-Staaten mehr oder weniger stark beeinträchtigen, sind das gewohnte gesellschaftliche Leben und die Wirtschaftskreisläufe

stark verändert bzw. beeinträchtigt. Das Coronavirus hat zur Krise geführt und die „gute Lage der Weltwirtschaft“ geändert; Unternehmen mussten ihre Produktion einstellen, Flüge wurden gestrichen, Handelsschiffe fahren nicht mehr und Geschäfte und Restaurants müssen geschlossen halten. Die Aktienkurse sind an allen Börsen mehr oder weniger stark eingebrochen. So mancher Wirtschafts- und Politikwissenschaftler sieht in diesen Einbrüchen das Handeln der Menschen aus der Panikecke heraus, was wiederum zu heftigen Übertreibungen der Finanzmärkte führt. Seriöse Wirtschafts- und Politikwissenschaftler gehen davon aus, dass sich die vergleichsweise gute Lage der Weltwirtschaft durch den harten Schock der COVID-19-Pandemie nicht geändert hat.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse geht davon aus, dass, hört man auf besonnene Wissenschaftler und folgt man deren Rat, d. h. ergreift man die empfohlenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung, so wird auch Europa und der Rest der Welt dieser Pandemie Herr werden. Den hoffentlich richtigen Weg haben die betroffenen Staaten in Europa, wenn auch etwas spät, eingeschlagen. Natürlich wird durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Weltwirtschaft im Jahr 2020 langsamer wachsen. Es wird aber wohl auch gelingen, nachdem die Neuinfektionen abgestellt werden können, das eine oder andere bei der ausgefallenen Produktion nachzuholen. Bei einigen Wirtschaftszweigen, wie insbesondere den touristischen Dienstleistungen wird sich leider kein entsprechender Nachholbedarf einstellen, und der Tourismusbereich hat einen erheblichen Einfluss in unserem Tätigkeitsgebiet.

Die Raiffeisenkasse als lokales Allfinanzunternehmen wird auf jeden Fall seinem statutarischen Auftrag entsprechend die lokale Wirtschaft begleiten und unterstützen und daran arbeiten, gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden die Krise zu meistern. Natürlich geht die Raiffeisenkasse davon aus, dass die durch den starken Anstieg des SPREAD BTP/BUND 10 Jahre zum einen eine negative Auswirkung auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse haben wird, zum anderen durch die Änderungen des Fair Value der gehaltenen Eigenkapitalinstrumente bzw. Investmentfonds in Portefeuilles, die erfolgswirksam bilanziert werden, aufgrund des bescheidenen Volumens der entsprechenden Finanzinstrumente tragbare Kursverluste einfahren wird. Insgesamt ist aber nach Einschätzung des Verwaltungsrates das voraussichtliche Geschäftsergebnis, unter Berücksichtigung des Umstands, dass die COVID-19-Pandemie das Geschäftsjahr 2020 relevant mitbestimmt, als befriedigend zu erwarten. Auch werden sich negative Auswirkungen sowohl auf die Bruttozinsspanne, aufgrund der wohl nun wieder stärker abnehmenden Aktivzinssätzen und auf die Provisionsspanne aufgrund der negativen Auswirkungen auf den Bestand der vermittelten Finanzprodukte, mit entsprechender Reduzierung der zustehenden Bestandsprovisionen und bei den Buchungsspesen wegen der geringeren Anzahl an zu verrechnenden Bewegungen, aufgrund des Stillstandes der diversen Wirtschaftszweige, spürbar machen.

Nachfolgend in synthetischer Form unsere Einschätzung für die Geschäftsentwicklung unserer Raiffeisenkasse, wobei wir diese weiterhin in Anbetracht der aktuellen schwer einschätzbaren Lage grundsätzlich als zufriedenstellend bewerten. Im laufenden Geschäftsjahr 2020 erwarten wir bei den Ausleihungen keine zufriedenstellende positive Entwicklung. Bei den Primäreinlagen nehmen wir weiterhin einen positiven Zuwachs an, insbesondere da die Obstwirtschaft von diesem Gesundheitsnotstand nicht betroffen ist. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsumfeldes und insbesondere des Rückganges der Zinserträge aus dem Kundengeschäft wird mit einem Rückgang der Bruttozinsspanne gerechnet. Auch der hohe Konkurrenzdruck wird weiterhin bestehen bleiben, ebenso die diversen bürokratischen Aufwände, sei es im Zusammenhang mit diversen Meldungen oder aufgrund komplexer Bestimmungen, was sich negativ auf die Kostenentwicklung auswirkt. Inklusive Berücksichtigung von Bewertungen bzw. Rückstellungen ist mit einem nennenswerten Gewinnrückgang zu rechnen.

15. Mitgliederwesen

Zum 31.12.2019 zählte die Raiffeisenkasse 1.212 Mitglieder. Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse 102 Mitglieder aufgenommen, 9 Mitglieder sind ausgeschieden, 9 von ihnen auf Grund ihres Ablebens, 0 Mitglieder wurden ausgeschlossen und 0 Mitglieder traten freiwillig aus, da sie die Voraussetzungen der Mitgliedschaft laut Art. 6 des Statutes verloren

haben. Die Zu- und Abgänge der Mitglieder führten im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahr von 93 Einheiten. Im Geschäftsjahr wurde kein Antrag um Mitgliedschaft zurückgewiesen.

Im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 halten wir fest, dass unsere Strategie der Mitgliederaufnahme darauf ausgerichtet ist, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und der Wille erkennbar ist, mit der Raiffeisenkasse die Finanz-, die Bank- und die Versicherungsgeschäfte in erheblichem Ausmaß abzuwickeln.

16. Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder im Sinne der Satzungen

Im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB teilen wir mit, dass die Raiffeisenkasse folgende Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung der Raiffeisenkasse zu verwirklichen, d. h. die lt. Artikel 2 des Statutes vorgesehenen Grundsätze für die genossenschaftliche Tätigkeit einzuhalten. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern. Die Genossenschaft zeichnet sich durch ihre soziale Ausrichtung und ihre Bestimmung aus, dem Gemeinwohl zu dienen. In diesem Lichte wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Mitglieder wurden im Bereich der Konditionen und Zinssätze gegenüber den Nichtmitgliedern begünstigt behandelt, besonders bei den Darlehen und Kontokorrentkrediten und bei den Buchungsspesen, der Jahresgebühr der Raiffeisen-Bankkarte, sowie eine einmalige Begünstigung bei der Jahresgebühr für neu aktivierte Zugänge zum Raiffeisen-Online-Banking.
- Die Mitglieder erhalten eine 12%ige Vergünstigung auf Unfall- und Krankenversicherungen und auf fast alle Sachversicherungen des Raiffeisenversicherungsdienstes, wie auch eine einmalige Befreiung von der Jahresgebühr bei Neuausgaben von Kreditkarten der Nexi SpA;
- Die Raiffeisenkasse hat alles unternommen, um den Mitgliederstand zu erweitern und hat gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend nur an Mitglieder vergeben.
- Die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte weiteres durch die Verwendung des Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates mittels Vergabe von Spenden über € 100.654 Euro, die Übernahme von Sponsorisierungen über Euro -118.831,89, durch diverse Repräsentationszuwendungen und Werbebeiträge zu Gunsten unserer Mitglieder und Kunden und durch weitere Initiativen im Jugendbereich mit interessanten Preisen und Sparprogrammen, welche weiterhin einen großen Anklang unter unseren jungen Kunden finden.
- Zur Abdeckung der Risiken aufgrund der stetig steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen, welche direkt zu Lasten der Bürger gehen, bietet die Raiffeisenkasse allen Mitgliedern und deren Familienangehörigen eine eigene Krankenversicherung an. Mit dieser Versicherung wird ein Großteil der Sanitätskosten zu besonders günstigen Konditionen übernommen und die Mitgliedschaft um einen weiteren Vorteil bereichert.

17. Steuern

Die latenten Steuern werden nach IAS 12 (der sogenannten „balance sheet method“) ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern werden für die Folgejahre folgende Steuersätze angenommen:

- IRES 27,5 % und IRAP 4,65 % für die Provinz Bozen.

18. Allgemeine Hinweise

18.1 Notfallplan (Business Continuity)

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebene Notfallplan überprüft bzw. an den notwendigen Anpassungen gearbeitet,

um sicherzustellen, dass beim Auftreten verschiedener Ereignisse in unserer Raiffeisenkasse umgehend bzw. baldmöglichst die Weiterführung des Unternehmens gewährleistet ist. Das Internal Audit begleitete im Berichtsjahr den Überprüfungsprozess vor Ort.

18.2 Compliance-Stelle

Die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Compliance-Stelle stellte eine normenkonforme Arbeit und die Verwaltung des Risikos der Nichtkonformität sicher. Darunter versteht man das Risiko, das rechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen nach sich zieht, zu erheblichen finanziellen Verlusten oder zu Reputationsschäden führt und aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regelungen, freiwilligen Kodizes sowie internen Prozeduren und Verhaltenskodizes für die Banktätigkeit herrührt.

Die gemäß Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebene Compliance-Funktion wurde betriebsintern eingerichtet. Diese Funktion übt, unter Berücksichtigung der von der Banca d'Italia gelieferten Hinweise, ein Verwaltungsratsmitglied aus. Hierfür wurde auch eine Compliance - Politik und ein Reglement der Compliance -Funktion vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen. Die entsprechende Compliance-Funktion hat im Berichtsjahr Kontrollen vorgenommen, wobei keine besonderen Schwachstellen oder Mängel festgestellt wurden.

18.3 Die Funktion Risk Management

Die Funktion Risk Management war im Geschäftsjahr 2019 in der Raiffeisenkasse tätig. Neben der Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung des Risk Appetite Framework hat sie die Betriebsorgane laufend bei der Risikoüberwachung begleitet und unterstützt. Sie hat diverse Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken gesetzt, um den Risiken, die mit dem Bankgeschäft einhergehen, bewusst begegnen zu können.

18.4 Die Funktion Internal Audit

Die Funktion Internal Audit, die als dritte Ebene des internen Kontrollsystems gilt, ist in unserer Raiffeisenkasse an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Im Hinblick auf den Auslagerungsprozess wurden die einschlägigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Funktion Internal Audit aufgrund des vereinbarten Prüfplanes in 21 Bereichen Überprüfungen vorgenommen, deren Ergebnisse dem Verwaltungsrat aufgezeigt wurden.

18.5 Das „Interne Kontrollsystem“ der Raiffeisenkasse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde das interne Kontrollsystem geführt. Zudem wurde auch im Geschäftsjahr 2019 am Ausbau des internen Kontrollsystems weitergearbeitet.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Kontrollfunktionen des „Internen Kontrollsystems“ haben die vom Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Jahresberichte erstellt und darüber hinaus ihre Einschätzung über die Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems schriftlich aufgezeigt. Auf Grund der geleisteten Arbeit und der uns vorliegenden Berichte kann davon ausgegangen werden, dass unser internes Kontrollsystem funktioniert und für unsere Betriebsdimension angemessen ist.

18.6 Antigeldwäschebestimmungen

Das Jahr 2019 war von der teilweisen Umsetzung der von Banca d'Italia erlassenen Durchführungsbestimmungen auf dem Sachgebiet der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geprägt. Zur Umsetzung der Maßnahme zur bankinternen Aufbauorganisation, zu den Prozessen und zu den Kontrollen in Sachen Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wurde mit Unterstützung der Raiffeisen Landesbank und des Raiffeisenverbandes die entsprechende interne Leitlinie erlassen.

Mit Unterstützung des Raiffeisenverbandes wurde auch die Maßnahme zur sog. objektiven Berichterstattung, sprich der neue periodische Meldefluss an UIF Banca d'Italia zu Bargeldtransaktionen umgesetzt.

Die Umsetzungsarbeiten der neuen Maßnahme zur Kundenprüfung vom Juli 2019 wurden im zweiten Halbjahr ebenso in Angriff genommen; dabei wurden einige technische und inhaltliche Schritte gesetzt, jedoch sind aufgrund des Umfangs der Neuerungen die

Anpassungen (insbesondere die neuen technischen Unterstützungsmaßnahmen) noch voll im Gange.

Die erwartete neue Maßnahme zu den Aufbewahrungspflichten und die Durchführungsbestimmungen zum neuen Register der wirtschaftlichen Eigentümer wurden auch im Jahr 2019 noch nicht erlassen, weshalb hierzu noch keine konkreten Schritte gesetzt wurden.

Auch im Geschäftsjahr 2019 arbeitete die Stelle des Verantwortlichen für Antigeldwäsche und alle Mitarbeiter(innen) aktiv daran, den Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken und der zuständigen Behörde konkrete Verdachtsfälle zu melden.

So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. Aus- und Weiterbildungen durchgeführt, um diese herausfordernde Aufgabe meistern zu können.

18.7 Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen – Informationen über mit diesen abgewickelte Geschäftsfälle

Die von Seiten der Banca d'Italia vorgeschriebenen Bestimmungen zur Risikotätigkeit und den Interessenskonflikten mit nahe stehenden Personen und Unternehmen verfolgen das Ziel, das Risiko bewusst zu managen, das durch die Nähe bestimmter Subjekte zum Entscheidungszentrum der Raiffeisenkasse besteht und folglich die Objektivität und die Unparteilichkeit im Zusammenhang mit Kreditvergaben und/oder anderen Geschäftsfällen beeinträchtigen könnte. Dies, um Verzerrungen in der Allokation der Ressourcen zu verhindern und Schäden für Einleger und Aktionäre a priori auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Verwaltungsrat die in der Policy festgelegten Prozeduren und Limits sowie die Entscheidungswege stets eingehalten.

Die Informationen über Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, wie im IAS 24 definiert, sind im Teil H des Anhangs angeführt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Gesamtrisikotätigkeit mit nahe stehenden Personen und Unternehmen einschließlich der mit diesen verknüpften Subjekten, nominal und gewichtet, belaufen sich jeweils auf 2.177.975 Euro. Besagte Beträge betreffen die Risikopositionen, die nicht im Höchstbetrag der Risikopositionen, die gegenüber einem Mitglied laut Statut übernommen werden können, im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln enthalten sind.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Thema Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wird aufgezeigt, dass keine Geschäftsfälle mit relevanter Bedeutung mit verbundenen Subjekten abgewickelt wurden, bei denen der unabhängige Verwalter und/oder der Aufsichtsrat ein negatives Gutachten abgegeben oder Vorbehalte geäußert haben.

18.8 Kosten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken (Einlagensicherungssystem - DGS) und dem Zeitweiligen Fonds

Auch im Jahr 2019 entrichtete unsere Raiffeisenkasse den von der EZB auferlegten Betrag für die einheitliche Bankenaufsicht im Ausmaß von 5.298,77 Euro. Ebenso musste unsere Raiffeisenkasse im Jahre 2019 2.732,34.- Euro an den einheitlichen Abwicklungsfonds („Fondo di risoluzione unico“) bezahlen. Der Einlagensicherungsfonds, der auch als Einlagensicherungssystem im Sinne der zitierten EU-Richtlinie (DGS) fungiert, belastete unsere Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr mit einem Betrag von 88.160,98 Euro. Diese Beträge fanden im Posten 160b) der G+V-Rechnung ihren Niederschlag.

Die Kosten, die aus den Verpflichtungen der Raiffeisenkasse gegenüber den verschiedenen Sicherungssystemen (Einlagensicherungsfonds und Fondo di Garanzia Istituzionale) herrühren, betragen im Geschäftsjahr 7.218,04 Euro; in der G+V-Rechnung fanden diese Beträge im Posten 170 ihren Niederschlag; die Beträge aus den Verpflichtungen sind im Posten 100.c der Passiva (Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen) ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Zeitweiligen Fonds, die den SPPI-Test nicht bestehen, wurden zum Fair value wertberichtigt. Diese sind im Bilanzposten 20.c der Aktiva ausgewiesen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen und von den Interventionen des Zeitweiligen Fonds und des Fondo di Garanzia Istituzionale herrührenden aktiven Finanzinstrumente, bei denen es

sich um AT1-Instrumente und verbriefte Anleihen handelt, wurden nach Maßgabe des IFRS 9 der Folgebewertung unterzogen und die erforderlichen direkten Wertminderungen wurden vorgenommen.

18.9 Verzugszinsen im Geschäftsverkehr

Mit zwei im Amtsblatt der Republik veröffentlichten Mitteilungen des Wirtschafts- und Finanzministeriums wurde für 2019 die Höhe der Verzugszinssätze festgesetzt. Diese beliefen sich auf:

Zeitraum	Referenzzinssatz	Verzugszinssatz	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel
vom 01.01. bis 30.06.2019	0,00%	8,00%	12,00%
vom 01.07. bis 31.12.2019	0,00%	8,00%	12,00%

18.10 Strafrechtliche Haftung der Genossenschaft - Organisationsmodell gemäß GvD 231/01

In der Raiffeisenkasse war im Geschäftsjahr 2019 das Organisationsmodell gemäß GvD 231/01 aktiv. Das entsprechende Kontrollorgan hat im Berichtsjahr periodisch Kontrollsitzen abgehalten, wobei keine nennenswerten Schwachstellen aufgezeigt wurden.

18.11 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2019 hat es wieder zahlreiche Änderungen im Steuerbereich gegeben.

18.12 Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich unsere Raiffeisenkasse intensiv mit dem Thema Corporate Governance auseinander. So nahmen wir beispielsweise die Selbstbewertung vor, sorgten für die vorgeschriebenen Informationspflichten an die Öffentlichkeit usw..

Zudem war das Jahr 2019 von den Arbeiten zur Errichtung des Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols geprägt, die breiten Raum einnahmen. Die Raiffeisenkasse ist auch Gründungsmitglied der Trägerkörperschaft des IPS, nämlich der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft, die am 30.12.2019 den formellen Antrag um Anerkennung des IPS bei der Aufsichtsbehörde eingereicht hat. In diesem Zusammenhang wurde auch an der Anpassung des Statuts der Raiffeisenkasse gearbeitet, um künftig die Funktionsfähigkeit des Sicherungssystems sicherzustellen. Die formelle Statutenänderung kann allerdings erst nach erfolgter Prüfung durch die Banca d'Italia vorgenommen werden. Für die zum Jahresende 2019 angereifte zukünftige Verpflichtung errechnete der RIPS für die Raiffeisenkasse Latsch Gen. einen Betrag von 135.980.- Euro, welcher im Posten 160 b) der G+V verbucht wurde.

Breiten Raum nahm zu Beginn des Jahres 2019 auch die Erstellung einer neuen Vergütungs- und Anreizleitlinie ein, die von unserer Vollversammlung im April genehmigt wurde. Dabei handelt es sich um eine eigene, detaillierte Policy, in der die Bestimmungen zu den Vergütungen der Mandatare und Mitarbeiter der Raiffeisenkasse zusammengefasst sind. Dies, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Banca d'Italia, welche mit der 25. Aktualisierung vom 23. Oktober 2018 des Rundschreibens Nr. 285/2013 erlassen wurden.

18.13 Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going concern), den Finanzrisiken, der Verifizierung der Wertminderung bei den Aktiven und den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen

Mit Bezugnahme auf die Unterlagen der Banca d'Italia, der Consob und des Isvap Nr. 2 vom 6. Februar 2009 und Nr. 4 vom 3. März 2010, die sich mit den in den Geschäftsberichten zu liefernden Angaben hinsichtlich Unternehmensfortführung, Finanzrisiken, Verifizierung der Wertminderungen bei den Aktiven (Impairment test) und Unsicherheiten bei den Wertschätzungen auseinandersetzen, bestätigt der Verwaltungsrat, dass er davon ausgehen kann, dass die Raiffeisenkasse ihre Geschäftstätigkeit auch in der absehbaren Zukunft fortführen kann und wird, und dass unter Berücksichtigung dieser Annahme der Jahresabschluss nach dem Fortführungsprinzip (Going concern-Prinzip) erstellt wurde.

In der Vermögens- und Finanzstruktur und im operativen Verlauf der Raiffeisenkasse gibt es keine Elemente oder Anzeichen, die darauf schließen ließen, dass die Unternehmensfortführung unsicher ist.

Betreffend der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat sich auch eingehend mit den Vorgaben nach IAS 10 § 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung

beschäftigen, auseinandergesetzt. Er ist der Frage nachgegangen, ob bei der Raiffeisenkasse eine mögliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlusstichtag eingetreten ist und die Unternehmensfortführung der Raiffeisenkasse nicht sichergestellt ist. Bei der Erörterung dieser Frage hat der Verwaltungsrat alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, in Betracht gezogen. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die COVID-19-Pandemie an die gesamte Welt und somit auch an die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisläufe enorme Herausforderungen stellt. In diesem Bewusstsein und in Kenntnis darüber, dass es derzeit eine Reihe an Unsicherheiten gibt, die die Einschätzung der Zukunft erschweren, ist er in seiner Bewertung dennoch eindeutig zum Ergebnis gelangt, auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen durch die betroffenen Staaten, die EU, die EZB, die einzelnen Unternehmen und die Bevölkerung selbst, dass die Krise gemeistert werden kann und wird, und dass die Unternehmensfortführung nach IAS 10 gesichert ist.

Im Hinblick auf die Informationen zu den Finanzrisiken, zur Überprüfung der Wertminderungen bei den Aktiven und zu den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen verweisen wir auf die im vorliegenden Lagebericht bzw. im Anhang zur Bilanz in den spezifischen Abschnitten gelieferten Informationen.

18.14 Verwendung von Schätzungen und Annahmen im Zuge der Bilanzerstellung

In der Beschreibung der Buchhaltungspolitiken scheinen die notwendigen detaillierten Informationen hinsichtlich der wichtigsten, subjektiv angewandten Annahmen und Bewertungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bei den Haupt-Bilanzaggregaten Verwendung fanden, auf. Bezüglich weiterer Informationen zur Verwendung von Schätzungen und Annahmen anlässlich der Bilanzerstellung, die eventuell auch relevante Auswirkungen auf die bilanzierten Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben können, wird auf die entsprechenden Detailangaben im Bilanzanhang verwiesen.

18.15 Angaben im Bilanzanhang laut Art. 2427 16bis ZGB

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben laut Artikel 2427 16bis ZGB im Teil A - A.1 Allgemeiner Teil, Sektion 4, im Punkt andere Aspekte geliefert wurden, insbesondere der Gesamtbetrag der Entgelte, die dem Abschlussprüfer oder der Prüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung zustehen.

18.16 Mitteilung nach Artikel 89 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG:

Die Raiffeisenkasse Latsch veröffentlicht die nachfolgenden Informationen zum 31.12.2019 als Anlage zum Bilanzanhang:

- a) Bezeichnung der Gesellschaft und Art der Tätigkeit
- b) Umsatz
- c) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- d) Gewinn oder Verlust vor Steuern
- e) Steuern auf Gewinn oder Verlust
- f) erhaltene staatliche Beihilfen

18.17 Angaben im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU

Im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, sogenannte CRD IV, wird nachfolgend der Schlüsselindikator der Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019, offengelegt.

Der Schlüsselindikator (in Englisch die „Public disclosure of return on assets“) der Kapitalrendite beläuft sich auf 0,599%. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite entnommen werden können.

19. Hauptfaktoren, die auf die Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse wirken

Der Konkurrenzkampf im Bankenbereich war auch 2019 zu spüren; außerdem werden die aufsichtsrechtlichen Auflagen immer größer. Diesem Tatbestand kann sich auch unsere Raiffeisenkasse nicht entziehen. Obwohl die Ertragslage für unsere Bank derzeit durchwegs als gut beurteilt werden kann, müssen wir dennoch alle Maßnahmen setzen, um die künftige Ertragsfähigkeit sicherzustellen. Dies u. a. auch, um als Lokalbank auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau halten zu können. Dies vorausgeschickt, sind wir laufend bestrebt, die Optimierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben und Synergien, wo immer möglich, zu nutzen.

Außerdem verfolgen wir konsequent nachfolgende Ziele wie Stärkung und Ausbau unserer Position als lokale ortsverbundene Bank, ertragsorientierte Unternehmenssteuerung mit einem konsequentem Kostenmanagement, Konzentration auf unsere statutarische Kernaufgabe und eine Steigerung des Vermittlungs-, insbesondere des Versicherungsgeschäfts. Es versteht sich von selbst, dass für die nachhaltige Stabilisierung der Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse die konsequente Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen notwendig ist.

Um der sich ändernden Nachfrage der Mitglieder und Kunden noch besser gerecht werden zu können, planen wir den Bereich der Beratung und der Online-Dienste weiter auszubauen bzw. zu verstärken. Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse war und ist es, dem erwiesenen Kundenvertrauen gerecht zu werden. Einhergehend mit dem Ziel, auch in Zukunft auf lokaler Ebene der Ansprechpartner in allen Finanz- und Bankgeschäften zu sein und als verlässlicher Partner für unsere Mitglieder und Kunden zu fungieren, werden wir, in Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern, alle Möglichkeiten der Skalenwirtschaft ausschöpfen, um die Ertragspositionen auszubauen.

20. Vorschlag zur Gewinnverteilung

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut definierten Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2019, u. zw. in der Ihnen vorliegenden Aufmachung.

Werte Mitglieder, der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, den Reingewinn 2019 in Höhe von 1.575.176,60 Euro wie folgt aufzuteilen:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 90,65 % (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von 1.427.921,31 Euro,
u.zw.: 1.102.623,62 Euro an die gesetzliche Rücklage
325.297,68 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinnes den Betrag von 47.255,30 Euro
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 100.000.- Euro.

Abschließend unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2019, u. zw. in der Ihnen vorliegenden Aufmachung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Schlusswort

Abschließend nehmen wir die Gelegenheit wahr, um Ihnen, verehrte Mitglieder, für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen unseren Dank auszusprechen.

Wir danken darüber hinaus dem Direktor Tscholl Karl-Heinz und den Verantwortlichen der verschiedenen operativen Bereiche für ihre neuerlichen Bemühungen in der Weiterentwicklung unserer Raiffeisenkasse und sprechen unsere Anerkennung aus. Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiter für ihren gezeigten Einsatz und ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen im Dienste der Mitglieder und Kunden. Für die wertvolle und konstruktive Mitarbeit möchte ich ebenso den Kollegen im Verwaltungsrat und dabei besonders meiner Stellvertreterin Stampfer Dr. Marion einen besonderen Dank aussprechen. Wir danken auch dem Aufsichtsrat, mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Gabl Roman an der Spitze, für seine laufende Unterstützung und die durchgeführten Kontrollen, die immer mit hoher Kompetenz und Professionalität erfolgten.

Einen besonderen Dank möchten wir der Niederlassung Bozen der Banca d'Italia für ihre institutionelle Arbeit und die laufend erhaltene Unterstützung, dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft für seine Tätigkeit als Interessensverband und Revisionsorgan und der Raiffeisen Landesbank Südtirol für ihre Unterstützung und besonders für ihre anhaltenden Bemühungen für die Gründung eines Südtiroler Institutsbezogenes Sicherungssystem (in Englisch „Institutional Protection Scheme“ – IPS).

Besonderer Dank gebührt jedoch Ihnen werte Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit. Es wird auch weiterhin das Bestreben der Raiffeisenkasse und der neuen Verwaltung sein, Ihren Ansprüchen gerecht zu werden, damit wir weiterhin zum Wohle unserer Raiffeisenkasse und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft Erfolge erzielen können.

Der Obmann:

LINSER Adalbert



Latsch, den 26 März 2020